

## LVR-Schule am Königsforst

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



## Schulprogramm

Version Okt-15

Paffrather Weg 11 51503 Rösrath

Tel: 02205/9232-0 Fax: 02205/9232-166

Email: [Schule-am-Koenigsforst-Roesrath@lvr.de](mailto:Schule-am-Koenigsforst-Roesrath@lvr.de)

Web: [www.schule-am-koenigsforst.lvr.de](http://www.schule-am-koenigsforst.lvr.de)

## Inhaltsverzeichnis

1	Die LVR-Schule am Königsforst.....	4
1.1	Vorwort .....	4
2	Schulstruktur .....	5
2.1	Schulgliederung und Bildungsgänge .....	5
2.2	Klassenbildung.....	5
2.3	Stufenstruktur .....	6
2.3.1	Eingangsstufe .....	7
2.3.2	Unterstufe .....	8
2.3.3	Mittelstufe.....	9
2.3.4	Abschlussstufe .....	9
3	Schulkultur.....	11
3.1	Schulklima.....	11
3.2	Schulleben .....	11
3.3	Tagesablauf .....	13
3.4	Mitwirkung .....	14
3.4.1	Mitwirkung an der LVR-Schule am Königsforst .....	14
3.4.2	Eltern-Mit-Wirkung .....	14
3.5	Außerschulische Kooperationen .....	15
4	Lernen und Fördern.....	16
4.1	Schuleigene Curricula .....	16
4.2	Leistungskonzept, Leistungsanforderung und –bewertung.....	16
4.3	Individuelle Förderung .....	17
4.4	Differenzierungsformen .....	17
4.5	Gemeinsames Lernen.....	18
4.6	Unterrichtsfächer .....	19
4.6.1	Deutsch/Mathematik .....	19
4.6.2	Englisch.....	19
4.6.3	Musik .....	21
4.6.4	Kunst.....	22
4.6.5	Sport .....	23
4.6.6	Religion/Ethik .....	24
4.6.7	Naturwissenschaften.....	25

4.6.8	Lebenspraktische Unterweisung .....	26
4.6.9	Arbeitsgemeinschaften .....	26
4.7	Beratung .....	26
4.8	Pädagogische Konzepte.....	28
4.8.1	Bewegungskonzept .....	28
4.8.2	Spiralcurriculum Sozialkompetenz .....	32
4.8.3	Berufsorientierung .....	323
4.8.4	Sexualerziehung .....	36
4.8.5	Mädchen- und Jungenförderung.....	37
4.8.6	Streitschlichtung.....	38
4.8.7	Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler .....	38
4.8.8	Förderkonzept Unterstützte Kommunikation .....	40
4.8.9	Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus.....	41
4.8.10	Sprachförderung.....	412
4.8.11	Mobilität und Nutzung des ÖPNV .....	42
4.8.12	Trauerkultur.....	42
4.8.13	Umgestaltung des Außenhofs .....	43
4.8.14	Gesundheitserziehung an der LVR-Schule am Königsforst .....	44
5	Interdisziplinäre Teams .....	45
5.1	Personal an der LVR-Schule am Königsforst.....	45
5.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit .....	45
5.3	Klassenteam .....	46
5.4	Therapieteam .....	46
5.5	Pflegeteam .....	47
5.6	Integrationshelferinnen und Integrationshelfer .....	48
5.7	Freiwillige .....	48
6	Führung und Schulmanagement .....	49
7	Ausbildungsschule – Ausbildungsbegleitprogramm für Lehramtsanwärter und Lehramtsan- Lehramtsanwärterinnen.....	50
8	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung .....	52
8.1	Grundsätze .....	52
8.2	Fortbildungskonzept.....	52
9	Impressum.....	54

# 1 Die LVR-Schule am Königsforst

## 1.1 Vorwort

Im Rahmen unseres gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags unterrichten und erziehen wir Schülerinnen und Schüler zur selbstbestimmten und verantwortlichen Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft.

Gemeinsam mit unserem Schulträger, dem Landschaftsverband Rheinland, setzen wir uns dafür ein, Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu schaffen.

Wir verpflichten uns durch Transparenz und Kommunikation zur verantwortlichen Teilhabe aller beteiligten Personen beizutragen.

Wir setzen uns in unserer Schule dafür ein, dass allen Personen (Schülerinnen und Schülern, Eltern, Personal) relevante Informationen zur Verfügung stehen, die ein Verständnis laufender sowie zukünftiger Schulentwicklungsprojekte und eine aktive Teilhabe an deren Umsetzung und Gestaltung ermöglichen. Ziel ist, dass sich alle beteiligten Personen mit dem Prozess identifizieren und an ihm mitwirken. Dabei ist es unabdingbar, jeden konstruktiven Beitrag zu würdigen und wertzuschätzen. Es ist uns besonders wichtig, gemeinsam Zielvorstellungen zu entwickeln, die von allen Beteiligten verantwortet und verwirklicht werden.

## 2 Schulstruktur

### 2.1 Schulgliederung und Bildungsgänge

#### *Schulgliederung*

Unsere Schule gliedert sich in vier Stufen mit jeweils drei bzw. zwei Jahrgangsstufen:

- Eingangsstufe: jahrgangsübergreifende Klassen 1/2
- Unterstufe: Klassen 3 bis 5
- Mittelstufe: Klassen 6 bis 8
- Abschlussstufe: Klassen 9 bis 10

Die Jahrgangsstufen sind zweizügig geführt.

#### *Bildungsgänge und Abschlüsse:*

In unserer Schulform gliedert sich der zehnjährige Bildungsgang in die Primarstufe (flexible Schuleingangsphase, Klassen 3 und 4) und die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10). Die Klassen 1/2 werden jahrgangsübergreifend geführt und können in zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. Die Einstufung in einen Bildungsgang erfolgt am Ende der Schuleingangsphase. Die Klassenkonferenz überprüft jährlich den sonderpädagogischen Förderbedarf, den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang.

Der Unterricht im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung führt zu den Abschlüssen

- Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) - ggf. in Verbindung mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen

### 2.2 Klassenbildung

Alle Schülerinnen und Schüler werden unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung in Jahrgangsklassen oder jahrgangsübergreifenden Klassen gefördert. Mit zunehmendem Lebensalter finden verstärkt Lernangebote in klassenübergreifenden Lerngruppen statt. Kriterien bei der Klassenbildung sind die Geschlechterverteilung, soziale Aspekte, die Mobilität der Klassen und der Bedarf an Förderpflege.

## 2.3 Stufenstruktur

Unsere Schule gliedert sich in die Stufen

- Eingangsstufe (Klassen 1/2, jahrgangsübergreifend)
- Unterstufe (Klassen 3, 4, 5)
- Mittelstufe (Klassen 6, 7, 8)
- Abschlussstufe (Klassen 9, 10, 10+).

Die Schule und Schülerinnen, Schüler bzw. deren Eltern vereinbaren Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Eintritt in die jeweilige Stufe. Hierfür stehen für jede Stufe Stufenbriefe zur Verfügung, die ausgehändigt werden und mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler eine verbindliche Vereinbarung darstellen. Die jeweiligen Klassenteams begleiten ihre Klassen bis zum Abschluss der Stufe. Mit dem Übergang in eine andere Stufe wechselt das Klassenteam.

Die Stufen übernehmen eigenverantwortlich folgende Aufgaben:

- Absprache und Bestellung der Lehr- und Lernmaterialien im Rahmen der zugewiesenen Mittel
- Erstellen eines regelmäßigen Stufenkonferenzplanes mit festgelegten stufenspezifischen Inhalten
- Diskussion, Meinungsbildung und Vorbereitung von Entscheidungen für die Gesamtkonferenz
- Planung des Stufenbeitrags zu Festen/ Projektwochen/ schulübergreifenden Veranstaltungen
- Verwaltung der gemeinsam angeschafften bzw. erstellten Materialien
- Zuordnung von BFD und FSJ in Absprache mit dem Pfllegeteam
- Verteilung des Therapieangebotes in Absprache mit dem Therapeutenteam
- Erstellen der Stundenpläne unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben durch die Schulleitung
- Erstellen von Fachraum- und Sportstätten-Belegungsplänen unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben durch die Schulleitung
- Verteilung der UK- Stunden in Absprache mit der Fachkonferenz UK
- Organisation der Arbeitsgemeinschaften
- Protokollierung der Stufenkonferenz und Brettpflege
- Zuordnung von neuen Schülerinnen und Schülern während des laufenden Schuljahres in Kooperation mit der Schulleitung
- Einrichtung klassenübergreifender Leistungsgruppen
- Einrichtung klassenübergreifender Projekte
- individuelle Förderplanung für Schülerinnen und Schüler schwerster Mehrfachbehinderung

- Intensivierung der „Unterstützten Kommunikation“ und deren Umsetzung innerhalb des Klassenverbandes/ der Schülergruppe
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes der Stufe

### 2.3.1 Eingangsstufe

#### Gestaltung der Schuleingangsphase an der LVR-Schule am Königsforst

Die Schuleingangsphase dient im Besonderen dazu, den Entwicklungsstand der Kinder festzustellen und Förderziele zu benennen. Hier steht die Diagnostik im Mittelpunkt, um für jedes Kind ein differenziertes Lern-, Förderpflege- und Therapieprogramm zu erstellen, wobei pädagogische und therapeutische Ziele den gleichen Stellenwert haben. Die Klassen werden als jahrgangsübergreifende Klassen geführt.

In der Eingangsstufe begleitet ein festes Team von Lehrerinnen und Lehrern die Klassen. Die Schülerinnen und Schüler der Eingangsstufe werden nach den Kernlehrplänen der Grundschule, im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung unterrichtet. Bei Schwerstbehinderten wird unabhängig von den Richtlinien ein individueller Förder- und Lehrplan erstellt.

#### Ziele und Förderschwerpunkte der Eingangsstufe

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung ergeben sich Ziele und Förderschwerpunkte für die Schülerinnen und Schüler der Eingangsstufe, die nicht nur das Lernverhalten im engeren Sinne betreffen. Vielmehr werden umfängliche Bereiche der gesamten Persönlichkeit angesprochen, die sich auf das Lernen und Leben der Kinder auswirken:

*Sozialverhalten:* Anbahnung und Ausbau sozialer Kontakte, Gruppenfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, Selbststeuerung entwickeln und festigen

*Emotionalverhalten und Erlebnisfähigkeit:* Aufbau von Selbstsicherheit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen

*Kommunikation:* Gesprächsfähigkeiten erwerben und entwickeln, die Kommunikationsmöglichkeiten Nichtsprechender kennen lernen und darauf eingehen; ggf. unterstützt kommunizieren lernen (z.B. mit Bildern und Symbolen oder elektronischen Sprechhilfen)

*Handlungskompetenz:* Selbsttätig, eigenaktiv und selbstbestimmt in Bereichen des alltäglichen Lebens handeln, Förderung der Umwelterfahrungen, Problemlösungsverhalten entwickeln

*Hilfsmittelversorgung:* Z.B. Rollstuhl, Rollator, Stehständer, technische Kommunikationshilfen für nichtsprechende Schülerinnen und Schüler

*Lern- und Arbeitsverhalten:* Anbahnung und Ausbau von Konzentration, Lernbereitschaft und Ausdauer; Förderung von Gedächtnisleistungen

*Wahrnehmung und Motorik:* Festigen und Erweitern der Wahrnehmungs- und Bewegungsmöglichkeiten

Kognitive, sensomotorische und emotional-soziale Ziele sind als gleichrangig anzusehen.

#### Anfangsunterricht

Körperbehinderte Kinder weisen oft Entwicklungsrückstände in vielen Lernbereichen auf. Der Anfangsunterricht muss daher auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen eingehen und den individuellen Förderbedarf berücksichtigen. Vielfältiger, handelnder Umgang mit ver-

schiedensten Materialien steht in der Regel im Vordergrund, um die Grundlagen für erfolgreiches Lernen zu schaffen.

### *Mathematik*

Im Mathematikunterricht sollen Sachverhalte der Umwelt mit Hilfe von Zahlen erfasst, einfache räumliche Vorstellungen entwickelt und grundlegende mathematische Denkweisen gefördert werden. Grundlegend hierfür ist ein fundierter Zahlbegriff, der ohne ausreichende Umwelterfahrungen und Handlungsmöglichkeiten nicht entwickelt werden kann. Oftmals sind diese bei körperbehinderten und wahrnehmungsgestörten Kindern eingeschränkt. Gezielte Spiel- und Handlungsangebote zum pränumerischen Bereich sowie zu geometrischen Grunderfahrungen schaffen die Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit Mengen, Zahlen und Rechenoperationen – zunächst konkret, dann bildlich und schließlich symbolisch. Insbesondere beim Ziffernschreibkurs findet das Lernen mit allen Sinnen Berücksichtigung.

### *Sprache*

Im mündlichen Sprachhandeln sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Bedürfnisse angemessen zu äußern, Gesprächsregeln einzuhalten, ihren aktiven und passiven Wortschatz zu erweitern sowie ihre Sprechfähigkeit zu erhöhen.

Das schriftliche Sprachhandeln beinhaltet im Wesentlichen:

- notwendige Bewegungsabläufe zum Schreiben ausführen
- einfache Formen erfassen
- die Form der großen und kleinen Druckbuchstaben erkennen und im richtigen Bewegungslauf schreiben
- Buchstaben, Silben und Wörter lesbar in der Druckschrift schreiben und Wortabstände einhalten
- Freies Schreiben

Der Leselehrgang gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Buchstaben sowie zugehörige Handzeichen beherrschen
- Einzelbuchstaben zu bekannten Wörtern zusammenfügen
- neue Wörter mit Hilfe von Handzeichen lesen
- lautgetreues Lesen durch Schreiben

### **2.3.2 Unterstufe**

Die Unterstufe besteht aus den Klassen 3 bis 5.

Die Klassen bekommen mit dem Wechsel in die Unterstufe ein neues Lehrerinnen- und Lehrerteam und werden als Jahrgangsklassen geführt.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach individuellen Förderplänen unterrichtet. Diese orientieren sich an den Kernlehrplänen der allgemeinbildenden Schulen (Grund- und Hauptschule).

Ziele der Unterstufe sind:

Erziehung zu größtmöglicher Selbstständigkeit, z. B.:

- Entwicklung sozialer Kompetenzen auch in verschiedenen Gruppen

- verantwortlicher Umgang mit eigenem Arbeitsmaterial
- offene Unterrichtsformen wie Wochenplan, Stationen- oder Werkstattunterricht
- klassenübergreifender Unterricht und damit Umgang mit wechselnden Lehrpersonen und Unterrichtsräumen, mindestens im Fach Mathematik
- Hinführung zum Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wo dies möglich ist

In der Stufe findet auch eine besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern statt, denen nach Klasse 4 oder 5 der Besuch weiterführender Schulen oder einer Regelschule möglich ist.

Je nach individueller Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler kann nach Klasse 4 oder 5 ein Schulwechsel an eine weiterführende Schule vorbereitet werden.

### 2.3.3 Mittelstufe

Zur Mittelstufe gehören alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 8.

#### *Unterrichtsorganisation*

Der Unterricht orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und den rechtlichen Vorgaben für die Bildungsgänge Hauptschule, Lernen und Geistige Entwicklung.

Vielfältige *Differenzierungsformen* (Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Lernen an Stationen, Werkstattarbeit) sind selbstverständlicher Bestandteil des Unterrichts (vgl. „Differenzierungsformen“).

Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf erhalten Einzelunterricht in *Unterstützter Kommunikation* sowie basale Förderung im *Wahrnehmungsraum*.

Die Klassen 6 – 8 arbeiten in den Fächern *Mathematik, Sport und Schwimmen* in klassenübergreifenden, leistungshomogenen Gruppen.

Der klassenübergreifende Unterricht wird auf andere Fächer ausgedehnt, wenn dies für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist.

An einem Nachmittag pro Woche werden stufenübergreifende Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Organisation erfolgt gemeinsam mit der Abschlussstufe.

Im Rahmen einer AG werden *Streitschlichter* ausgebildet, die sich in den Pausen mit der Lösung von Konflikten beschäftigen, wenn dies von den betreffenden Schülerinnen und Schülern gewünscht wird.

In Klasse 8 wird das erste dreiwöchige *Betriebspraktikum* vorbereitet und durchgeführt.

Es ist möglich, den *Mofa-Führerschein* zu erwerben. Bei Bedarf werden Gruppen geeigneter Schülerinnen und Schüler zusammengestellt.

### 2.3.4 Abschlussstufe

Die Abschlussstufe umfasst die Klassen 9 und 10, die weitgehend zweizügig geführt werden. Somit ergibt sich für alle Schülerinnen und Schüler eine mindestens zweijährige Besuchsdauer dieser Schulstufe.

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufe werden, in Abhängigkeit ihres individuellen Leistungsniveaus, nach den Richtlinien für die Hauptschule oder im Bildungsgang Lernen beziehungsweise im Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet und gefördert.

Der Besuch der Abschlussstufe endet mit dem Erwerb des Abschlusszeugnisses des jeweiligen Bildungsgangs.

Der Unterricht in der Abschlussstufe erfolgt in

- leistungshomogenen Kursen (Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre)
- Kursen mit halbjährlichem Wechsel, überwiegend im Klassenverband (z.B. Kunst, Musik, Arbeitsgemeinschaften etc.)
- in den verschiedenen Abteilungen der Schülerfirmen (siehe Berufsorientierung)
- Einzelförderung (z.B. Snoezelen)
- lebenspraktischen Fördersituationen
- Fördergruppen der Schülerinnen und Schüler mit basalem bzw. erhöhtem Förderbedarf und Einzelunterricht in Unterstützter Kommunikation

Darüber hinaus finden einmal wöchentlich sogenannte Praxisstunden statt. In diesen Stunden bleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenverband. Die Klassen sind jeweils mit zwei Lehrkräften besetzt, sodass diese Stunden für Unterrichtsgänge (Training im ÖPNV, Besichtigungen, Besuche in Werkstätten usw.) genutzt werden können. Zudem können in den Praxisstunden innerhalb der Schule vielfältige zeitintensive Aufgaben erledigt werden (z. B. Planung und Organisation von Klassenfahrten, Ausflügen, Schulveranstaltungen).

Es hat sich gezeigt, dass ein 'Kurssystem' als Mischverfahren zwischen Klassen- und Kursunterricht vier wesentliche Vorteile für die Schülerinnen und Schüler bietet:

1. Die Differenzierungsmaßnahmen gelingen zuverlässiger durch die Bildung von Gruppen mit ähnlichem Leistungsstand.
2. Die Kontakthäufigkeiten zwischen den Schülerinnen und Schülern nehmen durch die unterschiedlichen Zusammensetzungen der Kurse zu.
3. Die Verhaltensvariabilität der Schülerinnen und Schüler erhöht sich durch den häufigeren Lehrerwechsel im 'Kurssystem'.
4. Die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler nimmt zu, da eine höhere Eigenverantwortlichkeit und ein größeres Maß an Gestaltungsspielraum möglich sind.

Neben der allgemeinen schulischen Bildung ist die konkrete Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation ein vorrangiges Ziel der Abschlussstufe.

Dabei nimmt die Berufsorientierung einen wesentlichen Schwerpunkt ein. Detailliertere Informationen finden sich unter dem Punkt „Berufsorientierung“ im Schulprogramm.

## 3 Schulkultur

### 3.1 Schulklima

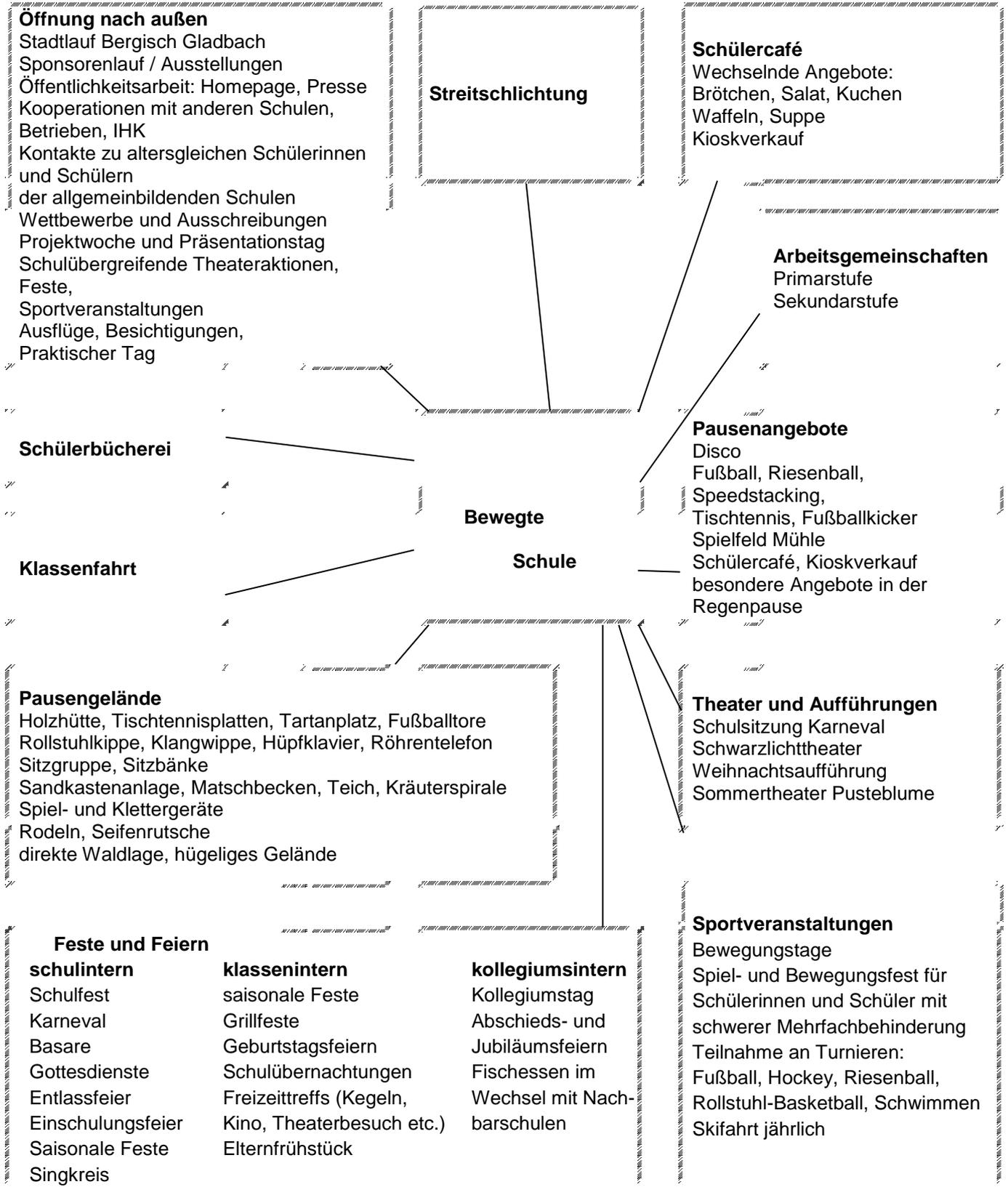
Wir begegnen uns freundlich, wertschätzend und unterstützen uns gegenseitig. Alle am Schulleben Beteiligten tragen zu einem guten Schulklima bei, zu einer lebendigen Schule, in der sich alle wohlfühlen. Gäste unserer Schule werden freundlich empfangen und erhalten Hilfe und Informationen.

Die Verhaltensweisen für ein friedliches und störungsfreies Miteinander sind in den Schulregeln festgelegt. Neue Schülerinnen und Schüler werden über sie informiert. Alle Kolleginnen und Kollegen sind für die Vermittlung der Verhaltensregeln verantwortlich und reagieren angemessen und konsequent auf Störungen des Schulfriedens.

Bei massiven Störungen des Schulfriedens reagieren wir pädagogisch angemessen unter Einbeziehung aller Beteiligten und ggf. der Teilkonferenz Ordnungsmaßnahmen.

### 3.2 Schulleben

Wir sind eine Ganztagschule, und entsprechend finden neben Lernen und Förderung auch Frühstück und Mittagessen, gestaltete Freizeit und ein lebendiges Schulleben statt. Besondere Anlässe, wie Geburtstage, Einschulung und Entlassung von Schülerinnen und Schülern, jahreszeitliche Feste und vieles mehr werden in einem angemessenen Rahmen gewürdigt und von allen Beteiligten gestaltet. Einen Überblick über unsere lebendige, „bewegte“ Schule gibt die folgende Übersicht.



### 3.3 Tagesablauf

ab 8.15 Uhr	Schulbeginn	Die Schülerinnen und Schüler treffen mit durch den LVR beauftragten Bussen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad bzw. Roller in der Schule ein.
8.30 – 10.00 Uhr	Unterricht	Die Schülerinnen und Schüler nehmen an Lernangeboten auf der Grundlage individueller Förderplanung in den jeweiligen Klassen oder Lerngruppen teil.
10.00 – 10.10 Uhr	Frühstück	Das Frühstück wird in den Gruppenräumen der jeweiligen Klasse eingenommen.
10.10 – 10.30 Uhr	Pause	Kreative Spielmöglichkeiten für jede Schülerin / jeden Schüler bieten die individuell gestalteten Innen- und Außenhöfe und besondere Pausenangebote.
10.30- 12.45 Uhr	Unterricht	Die Schülerinnen und Schüler nehmen an Lernangeboten auf der Grundlage individueller Förderplanung in den jeweiligen Klassen oder Lerngruppen teil. (siehe auch Kapitel 4.1).
12.45- 13.15 Uhr	Mittagessen	Das von einer Großküche gelieferte Mittagessen wird in den Gruppenräumen der jeweiligen Klassen eingenommen.
13.15 - 14.00 Uhr	Pause	Kreative Spielmöglichkeiten für jede Schülerin / jeden Schüler bieten die individuell gestalteten Innen- und Außenhöfe und besondere Pausenangebote.
14.00-15.30 Uhr	Unterricht	Die Schülerinnen und Schüler nehmen an Lernangeboten auf der Grundlage individueller Förderplanung in den jeweiligen Klassen oder Lerngruppen teil. (siehe auch Kapitel 4.1).
bis 15.45 Uhr	Schulschluss	Die Schülerinnen und Schüler werden von durch den LVR beauftragten Bussen abgeholt oder fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Fahrrad bzw. Roller nach Hause.
		Therapien finden integriert in den Schultag statt. Förderpflege findet während des gesamten Schultages nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler statt.

## 3.4 Mitwirkung

### 3.4.1 Mitwirkung an der LVR-Schule am Königsforst

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitbestimmung. Sie können Projekte im Rahmen der Schulentwicklung initiieren und kooperativ mit anderen Beteiligten gestalten. Die Planungsgruppe übernimmt die Aufgabe der Steuerung der Schulentwicklung. Sie achtet auf die Rückkoppelung in andere Gremien, koordiniert Prozesse und sorgt für Transparenz.

Schülerinnen und Schüler werden angeregt und motiviert, sich aktiv an der Gestaltung der Schule und des Schullebens zu beteiligen. Ihre Mitbestimmungsrechte nehmen sie über das Gremium der Schülervertretung wahr.

Eltern sind in Schulentwicklungsprozesse einbezogen und beteiligen sich über die Mitbestimmungsgremien und Projektgruppen. Darüber hinaus können sich alle Eltern aktiv in der Schule engagieren, z. B. durch Beteiligung an unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten, die Mitarbeit im Förderverein oder in der Gruppe „ElternMitWirkung“ (kurz EMW).

Kolleginnen und Kollegen nehmen die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte über die entsprechenden schulischen Gremien wahr. Lehrende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens und der in der Schule getroffenen Vereinbarungen eigenverantwortlich. Nichtlehrende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln innerhalb der vom Schulträger und in der Schule getroffenen Vereinbarungen eigenverantwortlich.

Protokolle und Beschlüsse aus Konferenzen werden in der Schule veröffentlicht. Sofern sie auch Nichtmitglieder der jeweiligen Konferenz betreffen, werden die Informationen schriftlich oder in den Sitzungen der betroffenen Gremien mitgeteilt.

### 3.4.2 Eltern-Mit-Wirkung

Im Rahmen einer kollegiumsinternen Fortbildung zum Thema Schulklima entstand die Idee, den Eltern unserer Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit zu geben an der Gestaltung des Schullebens verstärkt mitzuwirken. Im Mai 2008 gründete sich die Elterngruppe „ElternMitWirkung“ (kurz EMW), die unterstützt wird durch Kolleginnen und Kollegen der Schule. Vorrangiges Ziel ist es, das Schulklima und die Kommunikation zwischen Eltern untereinander und dem Kollegium der Schule zu verbessern. Neben dem Austausch von Erfahrungen werden hier Ideen und Vorschläge der Eltern diskutiert und umgesetzt.

*Einige der ersten Aktionen waren:*

- Öffnung des Schulcafés am Elternsprechtage, um auch Eltern eine Möglichkeit des Austauschs untereinander zu bieten
- Begrüßung der Eltern und Angehörigen der Eingangsschülerinnen und –schüler am Einschulungstag mit Schulführung, durchgeführt von den Eltern der Klassen 1 und den Schülerinnen und Schülern der Abschlussstufe
- Bereitstellung einer Wasserbar für die Kinder beim Sponsorenlauf der Schule im Juli 2009 in Kooperation mit den Stadtwerken Rösrath
- Beteiligung der Eltern bei der Namensfindung unserer Schule
- Einrichtung der Elternhomepage [www.eltern-roesrath.de](http://www.eltern-roesrath.de).

- Beteiligung an der Planung zur Umgestaltung des Außengeländes gemeinsam mit der Natur- und Abenteuerschule (NUAS)
- Eisstand der EMW beim Sommerfest 2010 und gleichzeitige Unterschriftenaktion zur barrierefreien Umgestaltung des Rösrather Bahnhofs
- Durchführung einer Elternbefragung zum Wunsch nach Ferienbetreuung der Kinder mit dem Ziel der Einrichtung von Ferienmaßnahmen

Weitere Themen werden sein:

Übernahme von Patenschaften durch ältere Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen, Suche nach Lesepatinnen und -paten, gesunde Ernährung, Kooperationsaufbau zu Firmen für Schülerpraktika, Eltern als Experten (Berufsvorstellung), Sponsorsuche und vieles mehr... .

Die Treffen der Elterngruppe finden in lockerer Atmosphäre ohne regelmäßigen Teilnahmepflicht in einem zur Schule nahegelegenen Lokal statt. Termin und Ort sind auf der Elternhomepage zu finden (s.o.).

### **3.5 Außerschulische Kooperationen**

Über die allgemeine Vernetzung im Schuleinzugsbereich und gemeinsame Aktivitäten bzw. Projekte mit benachbarten Schulen hinaus gibt es außerschulische Kooperationen zu verschiedenen Institutionen im Bereich der Berufsorientierung. Ein weiteres Ziel unserer Arbeit ist die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule.

International sind wir eine Kooperation mit der Spojená Škola in Košice in der Slowakei eingegangen, um unsere Erfahrungen in der Bildungs- und Erziehungsarbeit auszutauschen und zu erweitern. Nach dem erfolgreichen Abschluss des gemeinsamen Comeniusprojektes „Wörterbuch“ wird es ein Folgeprojekt für beide Schulen zum Themenbereich Theater unter Erasmus+ geben.

## 4 Lernen und Fördern

### 4.1 Schuleigene Curricula

Wir haben schuleigene Curricula entwickelt, die sich an den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW für die allgemeinbildenden Schulen orientieren, die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und ggf. die regionalen Besonderheiten des Schulstandortes.

Aufgrund der heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden Kompetenzstufen im Rahmen der individuellen Lernentwicklung und nicht nach vorgegebenen Zeitschienen erreicht.

Die Kompetenzerwartungen für Schülerinnen und Schüler, die einen Förderbedarf in basalen Entwicklungsbereichen aufweisen, unterscheiden sich deutlich von denen der allgemeinbildenden Schulen.

Eigenverantwortliches Handeln und Lernen werden durch Projekte wie Streitschlichtung, Sporthelferausbildung und die Teilnahme am Buddy-Projekt des Landes NRW gefördert und weiterentwickelt.

### 4.2 Leistungskonzept, Leistungsanforderung und -bewertung

Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit und nehmen eine individuelle Lernentwicklung. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ihre Lern- und Leistungsbereitschaft soll erhalten und gefördert werden. Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen diese Bedingungen in ihrer pädagogischen Arbeit. Lernangebote und die Begleitung von Lernprozessen werden von den Grundsätzen „Stärken stärken“ und „Schwächen sind Lernchancen“ geleitet. Lernziele und Lernangebote sind herausfordernd und basieren auf der individuellen Förderplanung.

Leistungsanforderungen orientieren sich am individuellen Leistungsstand der Schülerin, des Schülers. Leistungsbewertungen berücksichtigen die Lernmotivation, die individuelle Anstrengung, das individuelle Lernverhalten sowie das Lernverhalten in der Gruppe, das Arbeitsergebnis und den Lernerfolg. Sie beruhen auf

- Lernbeobachtungen der Lehrerin, des Lehrers
- mündlichen und schriftlichen Arbeitsergebnissen bzw. Beiträgen
- Tests oder Klassenarbeiten (schriftlich und mündlich)
- Selbsteinschätzungen der Schülerin / des Schülers
- Ergebnissen im Portfolio der Schülerin / des Schülers.

Für die Leistungsbewertung sind nicht alle obengenannten Bereiche zwingend erforderlich.

Schülerinnen und Schüler der Eingangsstufe (Klassen 1/2) erhalten zum Schuljahresende ein Zeugnis. Schülerinnen und Schülern der Klassen 3 bis 10 wird jeweils zum Ende des Schulhalbjahres ein Zeugnis erteilt.

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung erhalten ein beschreibendes Zeugnis zum Ende des Schuljahres. Die Leistungsbewertung beschreibt den

Leistungsstand bezogen auf die Leistungsanforderungen. Im Bildungsgang Lernen kann im Abschlusszeugnis eine Note erteilt werden, wenn die Abweichung des Leistungsstandes bezogen auf dieselbe Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schule nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die Note wird erteilt mit dem Hinweis, auf welchen Leistungsstand der allgemeinbildenden Schule sie sich bezieht.

Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der allgemeinbildenden Schulen erhalten ab Ende Klasse 2 Noten.

Besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler, z. B. bei externen Wettbewerben, werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule, Aushänge in der Schule und Siegerehrungen im Rahmen einer Schulversammlung gewürdigt.

### **4.3 Individuelle Förderung**

Aufgrund der heterogenen Lernvoraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler und der unterschiedlichen Behinderungsbilder geschieht Lernen an unserer Schule individuell, angepasst an den Leistungsstand, die Leistungsfähigkeit und das Lerntempo der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers.

Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage individueller Förderplanung, die evaluiert und fortgeschrieben wird. Lern- und Förderangebote sowie Förderziele orientieren sich an den Kernlehrplänen für die allgemeinen Schulen und die Ausbildungsordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) und die schulinternen Curricula. Individuelle Förderung findet in der Klasse oder Lerngruppe durch innere Differenzierung oder Einzelförderung statt. Mit zunehmendem Lebensalter wird sie auch durch äußere Differenzierung in klassenübergreifenden Lerngruppen umgesetzt.

In die individuelle Förderplanung fließen therapeutische Angebote und erforderliche Förderpflege ein. Therapie und bei Bedarf auch Förderpflege finden parallel zum Unterricht statt.

### **4.4 Differenzierungsformen**

Es ist unser Auftrag, den besonderen Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler ein Lernarrangement zu bieten, das an ihren individuellen Lernmöglichkeiten ansetzt und sie somit optimal fördert.

Alle Lernformen sollen die aktive Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler bei der Erschließung neuer Unterrichtsinhalte sicherstellen. Das reicht vom Aufspüren auch minimaler eigenaktiver Möglichkeiten bis zu weitgehender Selbstorganisation:

Offene Unterrichtsformen wie die Wochenplanarbeit, Freiarbeit, das Lernen an Stationen und die Werkstattarbeit fördern und unterstützen Selbsttätigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbsteinschätzung sowie das Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Stärken. Sie sind im besonderen Maße geeignet, selbstständiges Lernen, Planungsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu initiieren und zu fördern (vgl. Vorl. Entwurf Richtlinien für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 2002, S.8).

#### *Tages- und Wochenpläne*

Am Anfang eines festgelegten Zeitraums erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Sammlung von verbindlichen Aufgaben in Form eines Plans. Die Kinder haben die Möglichkeit, im Rahmen der festgelegten Zeit nach eigener Entscheidung die Reihenfolge der Auf-

gabenbewältigung zu bestimmen. Beim Lösen der gestellten Aufgaben bestimmt jedes Kind sein Lerntempo weitgehend selbst.

Durch die Entwicklung sehr individueller Pläne kann die Lehrkraft auf die Bedürfnisse einzelner Kinder eingehen und sie so optimal fördern.

### *Freiarbeit*

Freiarbeit lässt sich als eine Form von Unterricht bestimmen, in der sich die Schülerinnen und Schüler in einer vorbereiteten Lernumgebung, d.h. eine mit Lern- und Unterrichtsmaterialien ausgestattete Klasse, *frei* beschäftigen. Die Übungsmaterialien orientieren sich am Curriculum und sind mit Möglichkeiten der Selbstkontrolle ausgestattet.

Die Lernmaterialien kommen den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler durch breite Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Arbeitsweise, das Lerntempo, die Partnerwahl, die Arbeitsmaterialien und die Zeit des Lernens entgegen.

### *Lernen an Stationen*

Diese Unterrichtsform (auch bekannt als Lernzirkel oder Lernstraße) ist auf ein Thema des Curriculums festgelegt, das von der Lehrkraft in einzelne Lernschritte aufgegliedert wird. Diese verschiedenen Lernschritte werden im Klassenraum in Form von Lernstationen mit unterschiedlichen Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen bereitgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten weitestgehend selbstständig und entscheiden, in welcher Reihenfolge sie die Stationen bearbeiten möchten. Die Materialien und die zu lösenden Aufgaben sind so aufbereitet, dass die Schüler sich individuell (in Tempo, Arbeitsform, Zugang mittels verschiedener Lernkanäle etc.) mit einer Thematik beschäftigen können.

### *Werkstattarbeit*

Um den unterschiedlichen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, steht bei der Unterrichtsform der Werkstattarbeit ein „Überangebot“ an Arbeitsaufträgen sowie differenzierten Aufgabenstellungen für Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit zu einem bestimmten Thema zur Verfügung. Die Werkstattarbeit ist häufig fächerübergreifend und durch freie Aufgaben- und Partnerwahl sowie Selbstkontrolle gekennzeichnet. Oft zeichnet sich für jedes Lernangebot ein Kind verantwortlich (Chefsysteem). Dabei zeigt sich die Verantwortung auf der einen Seite darin, das entsprechende Material zu verwalten und darauf zu achten, dass alles wieder an seinen Platz gelangt. Auf der anderen Seite liegt die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler darin, inhaltlich für andere als Ansprechpartner zu dienen, die Lösungen zu kontrollieren sowie die richtige Bearbeitung mit seiner Unterschrift auf dem Werkstattpass zu bestätigen.

## **4.5 Gemeinsames Lernen**

Mehrere Kolleginnen und Kollege unserer Schule sind an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Gemeinsamen Lernen eingesetzt. Hierdurch wurden kooperative Projekte von Schülerinnen und Schülern unserer Schule mit Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen intensiviert und ausgebaut. Im Gemeinsamen Lernen geht es um die Entwicklung einer pädagogischen Kultur der Lernförderung und Lernbegleitung und um die Gestaltung von lern- und entwicklungsfördernden Lebensräumen für Kinder und Jugendliche in ihrer Unterschiedlichkeit.

Ziel- und Schlüsselkategorien des Gemeinsamen Unterrichts sind, individuelle Lern- und Entwicklungsfortschritte und gemeinsame Erfahrungen zu ermöglichen und zu fördern.

Beispielhaft für eine gelungene Zusammenarbeit soll hier die Erstellung eines Lesetagebuches von einer Klasse 5 unserer Schule in Zusammenarbeit mit einer Klasse 5 der Regelschule genannt werden. Individualisierung vollzog sich durch Differenzierung der Zeit, des Umfangs, des Niveaus, der Hilfe und der Ziele. Gemeinsamkeit entstand durch gemeinsame Inhalte, Methoden, Nutzung der Medien, Lernorte, Lernzeiten und gemeinsame Situationen mit emotionalen und sozialen Schwerpunkten.

Neben diesen über einen längeren Zeitraum angelegten gemeinsamen Projekten gibt es zahlreiche Anlässe, bei denen Schülerinnen und Schüler anderer Schulen in unser Schulleben eingebunden werden und es bereichern: St. Martin, Sportfeste, Sponsorenläufe, Musical-Aufführungen und Schulfeste.

## 4.6 Unterrichtsfächer

### 4.6.1 Deutsch/Mathematik

Im Sinne eines höchst möglichen Lernerfolges und eines möglichst effektiven Lehrereinsatzes werden in den Fächern Deutsch und Mathematik schon in der Eingangsstufe relativ homogene, klassenübergreifende Lerngruppen gebildet. In diesen Gruppen lernen die Schülerinnen und Schüler nach individuellen Förderplänen, die sich an den Anforderungen der allgemeinen Schulen, der Förderschule Lernen oder bisweilen in einzelnen Fällen oder Fächern auch an der Förderschule Geistige Entwicklung orientieren.

Da es regelmäßig zu Rückschulungen von Schülerinnen und Schülern kommt, deren sonderpädagogischer Förderbedarf nicht mehr so gravierend ist, dass sie der Förderung in einer Förderschule bedürfen und deren Leistungen denen von Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schule entsprechen, verbleiben in den höheren Klassen die Schülerinnen und Schüler, die auch in Deutsch und Mathematik stark vom Lernniveau der allgemeinen Schulen abweichen. In der Abschlussstufe werden deshalb regelmäßig lebenspraktische Gruppen gebildet, die in Projekten Themen bearbeiten, die sich an den Erfordernissen des zukünftigen Lebens dieser Schülerinnen und Schüler und ihrer Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen orientieren.

### 4.6.2 Englisch

Englisch ist eine globale, lebensbedeutsame Sprache, die aufgrund ihrer besonderen Stellung als Weltverkehrssprache mit gesellschaftlichen Erwartungen verbunden ist. Sie ist Teil der Kinder- und Jugendkultur und unseres alltäglichen Lebens. Der Schwerpunkt des Englischunterrichts liegt auf konkreten Anwendungsbezügen, die die Lebenswelt und besonderen Bedingungen unserer Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Um die in einer inklusiven Schullandschaft notwendige Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu sichern, ist ein frühzeitiger Beginn des Englischunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler von Bedeutung. In der Eingangsstufe findet der Englischunterricht im Klassenverband statt. Ab Klasse 3 werden auch klassenübergreifende Lerngruppen gebildet. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung nehmen auf der Grundlage einer Entscheidung der Klassenkonferenz am Englischunterricht oder einem vorrangigen Förderangebot teil.

#### **Erfahrungsfelder in der Primarstufe:**

<b>zu Hause hier</b>	<b>jeden Tag und</b>	<b>lernen, arbei-</b>	<b>eine Welt für</b>	<b>auf den Flügeln</b>
----------------------	----------------------	-----------------------	----------------------	------------------------

und dort	jedes Jahr	ten, freie Zeit	alle	der Fantasie
<ul style="list-style-type: none"> <li>• me and my family</li> <li>• my friends</li> <li>• at home and abroad</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• through the year</li> <li>• my body and my clothes</li> <li>• food and drinks</li> <li>• special days</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• at school</li> <li>• at work</li> <li>• leisure time</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• our nature</li> <li>• our environment</li> <li>• children of the world</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fantasy worlds</li> <li>• fairy tales</li> </ul>

(MSW NRW 2012, S. 76)

### Erfahrungsfelder in der Sekundarstufe:

	Persönliche Lebensgestaltung	Ausbildung/Schule	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Berufsorientierung
Jg. 6 Jg. 8 Jg. 10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie, Freunde, tägliches Leben und Tagesabläufe, Freizeit</li> <li>• Freundschaft, Musik, Sport, Medien in der Freizeitgestaltung</li> <li>• Leben in der peer group, Partnerschaft, Liebe, Aspekte unterschiedlicher Jugendkulturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule und Schulalltag in Großbritannien</li> <li>• Aspekte des schulischen Lernbetriebs in den USA</li> <li>• exemplarische Einblicke in Berufsaussichten junger Menschen im englischsprachigen Raum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feste und Traditionen, exemplarische historische Persönlichkeiten und Ereignisse, Reisen, Einblicke in altersgemäße kulturelle Ereignisse (Musik, Sport ...)</li> <li>• Nationale und regionale Identität am Beispiel einer Region in Großbritannien oder den USA, Migration als persönliches Schicksal, Einblicke in aktuelle kulturelle Ereignisse (Musik, Fernsehen ...)</li> <li>• Wahrnehmung politischer Rechte auf kommunaler und nationaler Ebene in Großbritannien und den USA, Chancen und Risiken der Informationstechnologie (Entstehung Internet, Werbung im Internet ....), Situationen junger Menschen in der modernen Gesellschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung von Arbeit und Leben der eigenen Familie und der von Freunden</li> <li>• Technologie im Haushalt, moderne Unterhaltungselektronik, Technikgeschichte im englischsprachigen Raum, Technologie am Arbeitsplatz und ihre Folgen</li> <li>• berufliche Interessen Heranwachsender, Stellenanzeigen, Bewerbungen, Berufsaussichten</li> </ul> <p>(MSW NRW 2011, S. 13 f.)</p>

Zu den **komplexen Lernsituationen** gehören:

- *Kommunikative Kompetenzen / sprachliches Handeln* (Hörverstehen / Hörsehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung);
- *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit* (Aussprache / Intonation, Wortschatz / Redemittel, Grammatik, Orthografie);
- *Interkulturelle Kompetenzen* (z. B, Lebenswelten erschließen und vergleichen, Werte / Haltungen und Einstellungen, Handeln in Begegnungssituationen);
- *Methodische Kompetenzen* (Lernstrategien und Arbeitstechniken, Umgang mit Medien).

Gemeinsame Basis sind die in der Schule eingeführten Lehrwerke der Primarstufe („Tiger Tom“) und Sekundarstufe 1 („Klick“, „navi“ und „New Highlight“). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Wortschatzarbeit der besonderen Lebenssituation unserer Schülerinnen und Schüler (schuleigenes Vokabular).

#### 4.6.3 Musik

*Ziele des Musikunterrichts sind*

- in der Auseinandersetzung mit Musik die musikalischen Fähigkeiten der Schüler zu fördern
- durch gemeinsames musikalisches Erleben soziale und emotionale Kompetenzen zu stärken
- die Schüler in ihrer Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit zu fördern

#### *Lehrplan*

Die Schüler unserer Schule werden nach unterschiedlichen Richtlinien und Förderplänen unterrichtet und gefördert. Das bedeutet, dass die Stärken der Schülerinnen und Schüler einer Klasse unterschiedlich verteilt sind. Im Musikunterricht besteht die Chance, alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse besonders gut einbinden und fördern zu können. Schülerinnen und Schüler, die in anderem Fachunterricht möglicherweise Schwächen haben, können im musikalischen Bereich besondere Stärken haben. Der Unterricht im Klassenverband bietet sich daher an.

Das Curriculum kann nur in Anlehnung an den Lehrplan für die verschiedenen Schulformen sein. In allen Lehrplänen für das Fach Musik wird der Inhalt in drei Bereiche gegliedert. Diese sollten altersentsprechend bearbeitet werden.

- Musik machen (mit Instrumenten und der Stimme)
- Musik hören
- Musik umsetzen in Bewegung

#### *Themen*

Die Themen orientieren sich an den Schülerinnen und Schülern, den Lehrwerken und durch fächerübergreifenden Unterricht auch an Fächern und Projekten. Dabei sind Schulfeste, die Schülerband, der Singkreis und Arbeitsgemeinschaften wichtige Orte, wo im Schulalltag Musik gemacht wird.

## Materialien

Alle im Musikraum vorhanden Instrumente:

- Orffinstrumente, Trommeln, Kongas, Tasteninstrumente, Gitarren, Boomwhackers, Bandinstrumente, Percussioninstrumente...  
Diese Instrumente werden auch an Klassen ausgeliehen, falls der Unterricht nicht im Musikraum stattfindet.
- Elektrische/elektronische Geräte, wie Anlage und PC
- Alltagsgegenstände

### 4.6.4 Kunst

Dem gestalterischen Arbeiten an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung kommt ein besonderer Schwerpunkt zu.

In der *Eingangs- und Unterstufe* stehen gestalterische Techniken im Vordergrund, die ihren Schwerpunkt auf dem prozessorientierten Arbeiten und Experimentieren am ästhetischen Objekt haben.

Grundlage dafür ist zunächst die Vermittlung von Grundtechniken, Materialkenntnissen und Arbeitsplatzorganisation.

In der *Mittelstufe* geht es im Kunstunterricht darum, dem Lernenden einen Zugang zur zeitgenössischen Kunst sowie verschiedenen Kunstepochen zu vermitteln. Dies geschieht über Anschauung von Beispielen aus der bildenden Kunst und über bildnerische Eigentätigkeit durch Nach- und Umgestaltung oder Verfremdung.

In der *Abschlussstufe* nutzen die Schüler und Schülerinnen ihre erworbenen bildnerischen und kreativen Fähigkeiten auch bei der Umsetzung lebenspraktischer Aufgabengestaltungen (z.B. Werbebroschüre).

Der Kunstunterricht zielt darauf ab, neue Sehgewohnheiten zu wecken, ungewohnte Vorgehensweisen zu veranlassen, Originalität zuzulassen und Erfindungsreichtum zu fördern sowie Offenheit, Neugierde und Interesse dem Neuen gegenüber zu initiieren.

#### 4.6.5 Sport

##### Grundlagen

Im Sportunterricht schließen wir im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise von Bewegung die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit und die Förderung der sozial-emotionalen Lernprozesse zur Persönlichkeitsentwicklung mit ein. Entsprechend den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler gestalten wir individuelle Bewegungsangebote.

Freude und Spaß an der Bewegung sind vorrangig und dies sowohl bei wettkampfbezogenen Mannschaftsspielen, psychomotorischen Spiel- und Bewegungsangeboten als auch beim „Bewegt-werden“, wenn die eigenen Bewegungsmöglichkeiten sehr stark eingeschränkt sind. Dem Bedürfnis nach Bewegung oder Entspannung wird im Unterricht auf vielfältige Weise entsprochen, unter anderem durch bewegungsbetonte Lernstationen, Entspannungsübungen und Bewegungsspiele.

In der Eingangs- und Unterstufe findet der wöchentliche Sport- und Schwimmunterricht im Klassenverband statt. Nach Möglichkeit wird auch klassenübergreifender Unterricht angeboten, der thematisch und erlebnisbetont gestaltet ist wie etwa eine Abenteuerlandschaft zum Thema „Dschungel“.

Ab der Mittelstufe wird der Sportunterricht teilweise klassenübergreifend angeboten. Hierzu gehören auch Arbeitsgemeinschaften wie Fußball, Riesenball oder Rollstuhlsport.

##### Inhalte

Neben den Richtlinien der Grund- und Hauptschulen fließen in den Unterricht auch Schwerpunkte aus den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung. Darüber hinaus werden besondere Förderansätze für schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler einbezogen. Von den 10 Inhaltsbereichen des Schulsports (MSWF – NRW 2008) sind die Bereiche 1 und 2 „Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“ und „Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen“ als sportübergreifende Bewegungsfelder von grundlegender Bedeutung für die Entwicklungsförderung durch Bewegung. Weitere Inhalte sind:

- Laufen, Springen, Werfen
- Bewegen an Geräten, Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
- Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen- Rollsport, Wintersport
- Ringen, Kämpfen - Zweikampfsport
- Wissen erwerben und Sport begreifen

Der Bereich „Bewegen im Wasser - Schwimmen“ erfährt im Unterricht eine große Bedeutung. Besonders schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler können im Element Wasser umfassende Bewegungserfahrungen sammeln, die ihnen sonst nicht möglich sind. Hier bietet sich eine gute Möglichkeit, therapeutische und pädagogische Arbeit zu verbinden.

### *Sportstätten*

Folgende Sportstätten stehen uns zur Verfügung: Turnhalle, Gymnastikhalle, Schwimmbad mit Hubboden, zwei Minifußballfelder auf den Schulhöfen, Boulder – (Kletter-) Wand, Basketballkorb, Tischtennisplatten, Mitnutzung eines Leichtathletikstadions mit direktem Zugang von unserer Schule, schulnaher Wald (Königsforst) als weitläufiger Erfahrungs- und Bewegungsraum.

- Außerunterrichtlicher Schulsport
- Bewegte Pause durch ansprechende Gestaltung der Schulhöfe und Materialangebote
- Sport – Arbeitsgemeinschaften
- Schulsportfeste: Spiel- und Bewegungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstmehrfachbehinderung auf Kreisebene
- Teilnahme an den Landeswettkämpfen ( z.B. Leichtathletik, Hockey, Fußball, Schwimmen, Elektrorollstuhl)
- Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt
- Jährliche Schulschifahrt
- Durchführung von Sponsorenläufen
- Stadtläufe, z.B. Bergisch Gladbach und „Tour der Begegnung“
- Kontakte zu örtlichen Sportvereinen z.B. Judo, Leichtathletik

#### **4.6.6 Religion/Ethik**

Religionsunterricht ist laut Grundgesetz ordentliches Lehrfach und wird von staatlich qualifizierten sowie kirchlich beauftragten Lehrkräften erteilt.

Religionsunterricht an Förderschulen unterliegt besonderen Bedingungen, die Erschwernisse, aber auch Chancen beinhalten. Diese sind:

- kleine Lerngruppen
- großer Einzugsbereich
- unterschiedliche kognitive Möglichkeiten
- verschiedene Religionsgemeinschaften
- besondere Beziehung unserer Schulform zu Tod und Sterben
- Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung
- Kooperation mit der Kirchengemeinde der Schule, nicht mit den Gemeinden, in denen die Schülerinnen und Schüler leben

In unserer Schule feiern wir je zwei Schulgottesdienste im Jahr mit jeder Stufe. Ab der Mittelstufe werden die Gottesdienste bevorzugt in den örtlichen Kirchen (kath. / ev.) gefeiert. Kooperationspartner beim Vorbereiten und Feiern der Gottesdienste sind die Klassenteams sowie die evangelischen und katholischen Pfarrer vor Ort.

## Unsere Schülerinnen und Schüler

- erleben Gemeinschaft
- erwerben religiöses Grundwissen
- setzen sich mit Leben in Traditionen auseinander
- können Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Brüchen im Leben erhalten
- können sich mit existenziellen Fragen auseinandersetzen, z.B. Krankheit, Tod und Sterben
- können spirituelle Grunderfahrungen machen (Stille, staunen, beten,...)
- können tragfähige Erfahrungen machen

im Umgang mit den Inhalten des Religionsunterrichtes.

### 4.6.7 Naturwissenschaften

Die Naturwissenschaften umfassen die Fächer Biologie, Physik und Chemie und werden ab der Sekundarstufe I (ab Klasse 5) unterrichtet. In der Primarstufe sind die naturwissenschaftlichen Fächer im Fach Sachunterricht zusammengefasst. In der Mittelstufe können die drei Naturwissenschaftsfächer getrennt oder fächerübergreifend behandelt werden.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht geht es um das Betrachten und Erlernen naturwissenschaftlicher Phänomene einerseits und um den Aufbau naturwissenschaftlichen Denkens andererseits. Bezüge zum Lebensfeld der Schülerinnen und Schüler stehen hier eindeutig im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler werden mittels Fachbüchern, Vorführexperimenten, Schülerexperimenten und Unterrichtsgesprächen mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und deren wissenschaftlicher Erklärung, Modellbeschreibung und Einordnung in globalere, vernetzte Wissensgefüge konfrontiert. Hierbei ist eine sowohl wissenschaftlich richtige wie für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bedeutsame Behandlung, Auswahl und Aufbereitung der Themen unabdingbar.

Im Aufbau naturwissenschaftlichen Denkens ist es erforderlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Experimenten nicht nur fragen „Was passiert?“, „Wie finde ich heraus?“, „Was lässt sich beobachten?“, sondern dass sie vor allem auch Vermutungen anstellen darüber, was wahrscheinlich passieren könnte oder was passieren wird, wenn dieser oder jener Versuch durchgeführt oder dieses oder jenes Verhalten beobachtet werden soll. Durch das Aufstellen einer Vermutung, die sich aus bereits angeeignetem Wissen und bereits erfahrenen Lebensbedeutungen der Schülerinnen und Schüler bildet, und das Verifizieren eben dieser in genauen, geübten und eventuell angeleiteten Beobachtungen und Verfahren führt zur eventuellen Korrektur alten Wissens und zur Vernetzung von altem mit neuem Wissen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil naturwissenschaftlichen Unterrichtens.

Neben dem fachbezogenen bietet der Naturwissenschaftsunterricht in eigenständig durchgeführten Schülerexperimenten und Projekten Förderungsmöglichkeiten auf den Ebenen der motorischen, körperlichen und sozialen Entwicklung und im Arbeitsverhalten:

### *Schülerversuche*

In Schülerversuchen können Schülerinnen und Schüler einerseits motorisch gefördert werden andererseits werden Arbeitsverhalten, Selbständigkeit, Ordnungsbewusstsein und Umgang mit fremden Materialien geschult.

### *Partnerarbeit/Gruppenarbeit*

Die Absprachen über das Durchführen von Arbeitsanleitungen, das gemeinsame Beobachten und Diskutieren mit einem Partner oder in einer kleinen Gruppe fördern soziale Kompetenzen der Schüler.

### *Projekte*

Organisation und Absprachen in der gesamten Lerngruppe und in kleineren Projektgruppen bieten ebenfalls Fördermöglichkeiten in den obengenannten Bereichen, verbunden mit einem erhöhten Verständnis für umfassendere Zusammenhänge.

### *Sicherheit*

Im Naturwissenschaftsunterricht besteht ein weiterer wichtiger Aspekt in der Sicherheit. Da im Umgang mit biologischen, physikalischen und chemischen Medien tatsächliche Verletzungsgefahr besteht, empfiehlt sich die Durchführung des Unterrichts in entsprechenden Fachräumen, wie sie hier an der Schule vorhanden und nach den Sicherheitsbestimmungen des Landes für diesen Unterricht ausgerüstet und eingerichtet sind.

## **4.6.8 Lebenspraktische Unterweisung**

Der lebenspraktische Unterricht zielt auf eine möglichst hohe Selbstständigkeit aller Schülerinnen und Schüler in Bereichen wie Haushalt und Wohnen, Beruf und Freizeitgestaltung. Er erhält insbesondere in der Abschlussstufe einen zentralen Stellenwert. Im Kapitel zur Abschlussstufe werden konkrete Beispiele zur Ausgestaltung des lebenspraktischen Unterrichts, insbesondere zu den Schülerfirmen an unserer Schule aufgeführt.

## **4.6.9 Arbeitsgemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften haben zum Ziel, den Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler einen besonderen Raum im Schulalltag zu geben. Darüber hinaus fördern sie den Austausch über Klassen- und Stufengrenzen hinweg. An unserer Schule werden wöchentlich stufenintern und stufenübergreifend Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Inhalte richten sich nach den Wünschen, Interessen und Fähigkeiten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, inklusive der betreuenden Lehrpersonen. Schülerinnen und Schüler wählen ihre Arbeitsgemeinschaft und haben die Möglichkeit einen Zweit- und Drittwunsch anzugeben. Die Wahl für eine Arbeitsgemeinschaft ist für ein Halbjahr verbindlich.

Typische Arbeitsgemeinschaften sind die Schülerzeitung, Streitschlichtung, künstlerische, darstellende, musische, Schwimm- und Sportangebote sowie die Arbeit mit audiovisuellen und digitalen Medien.

## **4.7 Beratung**

Eine hohe Qualität in der Bildung, Erziehung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung setzt die Entwicklung ge-

meinsamer Förderkonzepte von Eltern, Schule und ggf. außerschulischen Fachleuten voraus. Durch vielfältigen Austausch und Beratung in speziellen Fragen werden diese entwickelt.

Beispielhaft seien hier einige wichtige Anlässe aufgeführt, bei denen Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule stattfindet:

- **Beratungsgespräch vor der Einschulung/Umschulung**  
Unsere Schule bietet Eltern und Betreuerinnen, Betreuern von möglichen Schülerinnen und Schülern umfassende Informationen an. Bei Bedarf findet vor Einleitung eines Verfahrens zur Überprüfung des besonderen Förderbedarfes eines Kindes ein Einzelgespräch statt, an dem seitens der Schule der Schulleiter und die leitende Therapeutin teilnehmen.
- **Hilfsmittelberatung**  
Wir sind sehr an einer optimalen Hilfsmittelversorgung unserer Schülerinnen und Schüler interessiert, weil nur so eine optimale Förderung und Entwicklung möglich ist. Eine enge Zusammenarbeit zwischen unseren Therapeutinnen und Therapeuten, den Eltern als Experten für ihre Kinder und den Sanitätshäusern hat sich sehr bewährt.
- **Pflegerische Beratung**  
Die Krankenpflegekräfte unserer Schule haben eine hohe Kompetenz in der Beratung der pflegerischen Betreuung körperbehinderter Schülerinnen und Schüler. Sie können wertvolle Hinweise für eine angemessene hygienische Versorgung sowie den sicheren Transport in Fahrzeugen geben und arbeiten eng mit behandelnden Ärzten und den Gesundheitsämtern zusammen, soweit Eltern dies wünschen. Ziel der Beratung ist eine größtmögliche Unabhängigkeit der Schülerinnen und Schüler von fremder Hilfe.
- **Interdisziplinäre Beratung**  
Regelmäßig finden Teamgespräche aller an der Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler beteiligter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. An einem Tag der Woche sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem festgesetzten Zeitrahmen anwesend, der in den Teams, für teamübergreifende Kooperationen, Arbeit in den verschiedenen Gremien und Konferenzen genutzt wird.
- **Schulbegleitende Beratung**  
Zweimal im Jahr findet an ganztägigen Elternsprechtagen jeweils ein intensives Gespräch zwischen Eltern, je nach Alter und Reife unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, und dem Klassenteam statt. Gesprächsinhalte sind z. B. die Lern- und Gesamtentwicklung und Ziele der weiteren schulischen Förderung. Die Gespräche werden protokolliert und von allen am Gespräch Beteiligten unterschrieben.

- Spezielle Beratung

Unsere Schule bietet spezielle Beratungsangebote zur Unterstützten Kommunikation für Eltern nichtsprechender Schülerinnen und Schüler sowie zur Lebens- und Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufe.

## 4.8 Pädagogische Konzepte

### 4.8.1 Bewegungskonzept

#### *Bewegungsfreudige Schule*

Bewegung ist eine grundlegende Lebensäußerung von Kindern und steht bei ihnen im engen Zusammenhang mit „Wohlbefinden“. Eine Schule, in der man sich wohlfühlt, ist die beste Grundlage für motiviertes und effektives Lernen. Daher wird Bewegung in allen Bereichen und zu jeder Zeit in unseren Schulalltag integriert.

Die Gestaltung des Schulgebäudes mit zwei Außenhöfen und einem Innenhof bietet den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen. Die Außenhöfe laden durch ihre naturnahe Gestaltung zum Klettern und Toben ein. Neben üblichen Geräten, wie Schaukeln, Rutschen und Wippen stehen Tartanfelder mit Fußballtoren, eine Boulderwand, Tischtennisplatten, Schaukeltiere, Balanciergeräte usw. zur Verfügung. Im Innenhof finden sich ebenfalls ein Tartan-Fußballfeld sowie Tischtennisplatten, Balanciergeräte und ein Sandkasten. Der Aufenthalt im Freien ist für unsere Schülerinnen und Schüler in den Pausen Pflicht. Sollte dies wegen Regen nicht möglich sein, finden besondere Angebote im Gebäude statt, die Bewegungsangebote integrieren. Fußball, Rollstuhlbasketball, Speedstacking und Riesenball sind ein regelmäßiges Pausenangebot an verschiedenen Wochentagen.

#### *Schulweg*

Zur Bewegungsförderung gehört auch die aktive Gestaltung des Schulweges. Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden mit Bussen zur Schule befördert. Ziel ist es, möglichst alle Schülerinnen und Schüler, die dazu in der Lage sind, zu motivieren, den Schulweg selbständig zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln zu bewältigen.

#### *Bewegung im Unterricht*

Für die praktische Umsetzung der „bewegten Schule“ möchten wir folgende Situationen beschreiben:

#### *Eingangs- und Unterstufe*

Im Unterricht werden, wo immer möglich, Lernangebote mit Bewegungsangeboten verknüpft. Dafür stehen neben dem Unterrichtsraum auch Flure und Pausenhöfe zur Verfügung. Beispielsweise werden mit Rollbrettern Zahlen abgefahren oder Hüpfspiele mit aufgeklebten Buchstaben verbunden. Diese Materialien stehen den Kindern auch in der Pause zur Verfügung, so dass spielerisch das Erlernete aufgearbeitet werden kann. Ruhebereiche in den

Klassenräumen und ein zusätzlicher angegliederter Gruppenraum können für individuelle Rückzugs- und Entspannungsphasen der Kinder genutzt werden.

### *Abschlussstufe*

Das Schülercafé vermittelt in idealer Weise kognitive und lebenspraktische Fähigkeiten mit Bewegung im Alltag. Die Schülerinnen und Schüler sind für den Einkauf (zu Fuß), alle vorbereitenden und nachbereitenden Arbeiten (Spülen, Waschen, Bügeln, Eindecken der Tische) und das Bedienen der Gäste verantwortlich.

In jeder Klasse werden zwei Wochenstunden Schwimmen und zwei Wochenstunden Sport angeboten. Für Aktionen außerhalb des Klassenraumes (z. B. Fahrradtraining) stehen der Eingangsbereich und die Pausenhöfe zur Verfügung. Der nahe liegende Wald wird für naturnahen Unterricht genutzt. So ist eine Waldgruppe eine ständige Einrichtung in der Unterstufe.

### *Klassenfahrten*

Bei den regelmäßig stattfindenden Klassenfahrten wird bei der Auswahl des Ziels auf eine möglichst bewegungsanregende Umgebung geachtet.

### *Klassenübergreifende Angebote*

Was regelmäßig stattfindet, wird schnell zur Routine. Besondere Angebote schaffen hier Anreize sich zu bewegen, Neues auszuprobieren und im Training zu bleiben. Angesprochen werden hierbei alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand und dem Grad ihrer Einschränkung der Beweglichkeit. Außerdem können im Rahmen von klassenübergreifenden Angeboten wöchentlich stattfindende Interessensgruppen gebildet werden wie z. B.:

- Rollstuhlsport
- Riesenball
- Tanz-AG
- Therapeutisches Reiten
- Fußball-AG

### *Jährliche Projekte*

- Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klasse haben die Möglichkeit an einer einwöchigen Skifahrt teilzunehmen. Sie wird durch eine wöchentliche Skigymnastikgruppe vorbereitet.
- An den Bewegungstagen baut das therapeutische Team unserer Schule eine besondere Bewegungslandschaft auf. Hierfür werden die Turnhalle, der Gymnastikraum oder weitere Räume umgestaltet. Diese Landschaft wird zunächst von kleinen Gruppen und später von Klassen der Eingangs- und Unterstufe besucht. Die einzelnen Elemente stellen unterschiedliche Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen,

die die meisten Schülerinnen und Schüler aus der Therapie oder dem Sportunterricht kennen. In die Bewegungslandschaft integriert haben die Bewegungsaufgaben einen neuen und unter Umständen höheren Aufforderungscharakter. Die Schülerinnen und Schüler erfahren sich z. B. in unterschiedlichen Geschwindigkeiten („Schiffsschaukel“) und Höhen (Trampolin, Kletterparcours), tragen ein Vielfaches ihres Körpergewichts („Mattenhöhle“) oder müssen geschickt balancieren („Hängebrücke“).

### *Außerschulische Aktivitäten*

Neben den schulinternen Angeboten nehmen regelmäßig Schülerinnen und Schüler an regionalen und überregionalen Wettkämpfen teil. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration. Die Wettkämpfe bieten eine gute Möglichkeit, mit Schülerinnen und Schülern anderer Schulen in Kontakt zu kommen. Gleichzeitig wird das Interesse an einem sportlichen und aktiven Leben geweckt. Regelmäßig finden folgende Turniere statt:

- Fußball
- Schwimmen
- Leichtathletik
- Hockey
- Tischtennis
- Rollstuhlbasketball
- Tour der Begegnung
- Stadtlauf Bergisch Gladbach

### *Diagnostik und Fördermaßnahmen / Evaluation*

Eine ausführliche physio- und ergotherapeutische Förderdiagnostik steht am Beginn der Schullaufbahn unserer Schülerinnen und Schüler. Die daraus resultierenden Fördermaßnahmen reichen von der regelmäßigen, hochfrequenten Einzeltherapie über eine adäquate Hilfsmittelversorgung bis hin zu Förderangeboten in Gruppen, z. B. im Rahmen der Psychomotorik, einer Waldgruppe, einer Trampolingrouppe oder auch in einer integrativen Rollstuhlsportgruppe. Diese Diagnostik und die daraus resultierenden Ziele sind ein wichtiger Baustein im Förderplan, der vom interdisziplinären Klassenteam für jedes Kind zu Beginn des Schuljahres neu erstellt wird.

### *Bewegung in der Therapie*

Das Therapeutenteam arbeitet sehr eng mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen. Dies ermöglicht eine individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, besonders im Sport- und Schwimmunterricht. Eine sorgfältige Auswahl der Hilfsmittel durch Therapeutinnen, Therapeuten ermöglicht oftmals eine größere Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler im Alltag, bei Ausflügen und Klassenfahrten. Zahlreiche Zusatzqualifikationen des Therapeutenteams, wie Psychomotorik, Feldenkrais, sensorische Integration und Bobath stellen eine individuelle Förderung sicher, die Bewegung in besonderem Maße einbezieht.

*Bewegung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stärkt ein „bewegtes“ Leben das Wohlbefinden. Zur gesundheitlichen Förderung und zur Stärkung eines kollegialen Klimas in der Schule haben sich drei Gruppen zusammengefunden.

- Einmal wöchentlich trifft sich eine Gruppe zum Mitarbeitersport in der Turnhalle.
- Das Schwimmbad kann zu bestimmten Zeiten vom Kollegium genutzt werden.

Nach Bedarf bieten Physiotherapeuten einen Rückenschulkurs an.

#### 4.8.2 Spiralcurriculum Sozialkompetenz

„Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt zu gestalten.“ (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen 2011)

#### Kompetenzerwartungen: Ich kann

... Verantwortung übernehmen ... kooperativ arbeiten /... vereinbarte Regeln einhalten /... angemessen mit Konflikten umgehen /... an Gesprächen teilnehmen und auf Gesprächspartner eingehen /... mich in andere hineinversetzen, Rücksicht nehmen und anderen helfen /... mit Gefühlen, mit Feedback und Misserfolg angemessen umgehen /... mit widersprüchlichen Informationen umgehen /... andern mit Toleranz, Rücksicht und Respekt begegnen.

				<b>Buddy-Projekt</b> (Programm zur Förderung sozialen Lernens)		
	<b>Schulkultur</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>Unterricht</b>	<b>Soziales Lernen</b>	<b>Engagement und Hilfen</b> (Schülerinnen und Schüler)	
<b>Eingangsstufe</b> (EST: Klassen 1/2)	<b>Schulregeln, Wertschätzung, Würdigung von Leistungen und Erfolgen</b>	<b>Klassenrat / Soziales Lernen</b>	<b>Offene Unterrichtsformen:</b> Arbeit an Stationen, Wochenplan, Werkstattarbeit, kooperatives Lernen, Lernen in Projekten (stufenbezogen, schulweit)	<b>Lubo aus dem All</b> (Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen)	<b>Unterstützung im Unterricht am Nachmittag</b>	<b>Übernahme von Klassenämtern</b>  <b>Pausenhelfer:</b> Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler,  Hilfestellung an Spielgeräten,  Pausenangebot Speedstacking,  Streitschlichtung
<b>Unterstufe</b> (UST: Klassen 3 bis 5)		<b>Schülervertretung</b> ab Klasse 4 mit Verfügungsstunde für die Klassen		<b>Rollstuhl-Führerschein:</b> Qualifikation zum Schieben von Schülerinnen und Schülern mit Rollstuhl		
<b>Mittelstufe</b> (MST: Klassen 6 bis 8)		<b>Schülervertretung</b> mit Verfügungsstunde für die Klassen	<b>Schülerfirmen:</b> Training von Schlüsselqualifikationen in lebenswirklichen Situationen	<b>Ausbildung von Streitschlichtern:</b> Einsatz schulweit als Pausenhelfer, in Patenschaften und Unterstützung in Klassen	<b>Patenschaften</b> für einzelne Schülerinnen und Schüler der EST und UST	
<b>Abschlussstufe</b> (AST: Klassen 9 und 10)				<b>Ausbildung von Sporthelfern:</b> Einsatz schulintern und extern		

### 4.8.3 Berufsorientierung

Die schulischen Aktivitäten im Übergang Schule – Beruf finden im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags statt. Die berufsvorbereitenden Unterrichtsinhalte beginnen in der Klasse 7 und werden im weiteren Verlauf der Schuljahre intensiviert. Für eine gelingende Berufsvorbereitung ist ein gemeinsames Handeln und ein regelmäßiger Austausch zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten wesentlich.

#### *Berufsvorbereitung*

Die Berufsvorbereitung ist sowohl Inhalt der Fächer Deutsch und Arbeitslehre (Bildungsgang Lernen und Hauptschule) als auch Thema der Praxisstunden, der Schülerfirmen und extern angebotener und geleiteter Fortbildungen.

In den Praxisstunden können diesbezügliche Inhalte intensiv bearbeitet werden (z.B. Praktikumsvorbereitung und -nachbereitung). Ebenso können Besichtigungen von Bildungseinrichtungen und Betrieben organisiert und durchgeführt werden.

#### *Schülerfirmen*

In den Schülerfirmen werden in verschiedenen Arbeitszusammenhängen sowohl fachliche als auch allgemeine arbeitsrelevante Inhalte vermittelt. Alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufe arbeiten verpflichtend in den Schülerfirmen mit. Die Arbeitseinsätze richten sich in Inhalt und Umfang nach der jeweiligen Einstufung in den Bildungsgang. Die schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler arbeiten ebenfalls in Teilbereichen der Schülerfirmen mit.

Schwerpunkte der Arbeit sind im Wechsel die Bewirtschaftung eines Cafés, Cateringeinsätze im schulischen Rahmen, das Betreiben eines fahrbaren Kiosks, ein Hausmeisterservice sowie ein Brillenputzdienst.

Ein wesentlicher inhaltlicher Aspekt ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Die Schülerinnen und Schüler trainieren bei der Arbeit in der Schülerfirma Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Ordnung, Genauigkeit, Sauberkeit, Hygiene, Ausdauer, Konzentration, Arbeitsorganisation, Team- und Kooperationsfähigkeit, Höflichkeit, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit.

Als Mitglied des „Netzwerks Kölner Schülerfirmen“ präsentieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerfirma ihre Arbeit auch im Rahmen öffentlicher Termine.

Zum Abschluss der Schullaufbahn erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein detailliertes Arbeitszeugnis über die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten in den Schülerfirmen.

#### *Berufswahlpass*

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Klasse 8 einen Berufswahlpass.

Der Berufswahlpass wird im Laufe der Abschlussstufe bearbeitet und soll bis zur Entlassung in übersichtlicher Form folgende Materialien für die Schülerinnen und Schüler bereithalten:

- wichtige persönliche Daten

- ein Stärken- und Fähigkeitsprofil
- Berufswünsche und Berufsbilder
- Unterlagen zu Bewerbungen und Lebenslauf
- eine Übersicht der durchgeführten Betriebsbesichtigungen
- Übersicht der Kontakte mit der Arbeitsagentur
- Praktikumsberichte- und bescheinigungen
- Fortbildungszertifikate
- die Zeugnisse der letzten Schuljahre

### *Praktika*

In den Klassen 8, 9 und 10 wird jeweils ein zwei- bis dreiwöchiges Betriebspraktika absolviert. Die Praktika sollen in verschiedenen Arbeitsfeldern oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) stattfinden, um den Schülerinnen und Schülern einen möglichst breitgefächerten Einblick zu vermitteln.

Für alle Schülerinnen und Schüler ist ein Betriebspraktikum in einer WfbM verpflichtend. Dieses findet in der 9. Klasse statt und wird vom Team der Abschlussstufe organisiert. Im Rahmen des Praktikums in einer WfbM werden die Erziehungsberechtigten zu einem Informationstermin in die entsprechenden Einrichtungen eingeladen. Dort können sie die Arbeitsweise einer WfbM kennen lernen und erhalten eine Rückmeldung über das Arbeitsverhalten ihres Kindes während des Praktikums.

Die Praktikumsstelle in der Klasse 10 wird von den Schülerinnen und Schülern, gegebenenfalls mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten, eigenständig gesucht. Die Praktikumsstelle sollte so gewählt werden, dass sie in Bezug auf eine realistische Berufswahl einen guten Einblick liefert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen generell alle Praktikumsstellen möglichst selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Für Schülerinnen und Schüler, die aus begründetem Anlass nicht selbstständig zur Praktikumsstelle fahren können, wird über die Schule ein Transport organisiert.

Über die Pflichtpraktika hinaus wird die Durchführung weiterer Praktika auch innerhalb der Schulzeit von Seiten der Schule begrüßt. Dieses ist allerdings nur möglich, wenn die Fahrkosten nicht zu Lasten des Schulträgers gehen.

Die Schülerinnen und Schüler, denen dies möglich ist, führen während des Praktikums eine Arbeitsmappe, in der der Betrieb auch eine schriftliche Rückmeldung zum Arbeitsverhalten gibt.

In Absprache mit der Schule ist es auch möglich, über einen längeren Zeitraum hinweg pro Woche einen Praktikumsstag in einem Betrieb zu absolvieren (Langzeitpraktikum).

### *Betriebsbesichtigungen*

Im regelmäßigen Turnus finden Besuche in den zuständigen Werkstätten für behinderte Menschen und Berufsbildungswerken statt.

Ebenfalls bestehen Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, die für Betriebsbesichtigungen und Praktikumsstellen zur Verfügung stehen.

Alle Betriebsbesichtigungen werden mit den Schülerinnen und Schülern entsprechend vor- und nachbereitet und dokumentiert.

### *Berufsberatung*

Anfang des 10. Schulbesuchsjahres werden die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der Agentur für Arbeit (AfA) gemeldet. Die Eingangsberatungen finden in der Regel im 2. Schulhalbjahr der Klasse 9 in der Schule statt. Die Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld ausführlich über den Ablauf der Beratungen an den Klassenpflegschaftsabenden und bei Elternsprechtagen informiert.

An diese Eingangsberatung schließt sich eine arbeitsmedizinische Überprüfung und ggf. eine psychologische Testung an, um eine Entscheidungsgrundlage für mögliche nachschulische Förder-/Eingliederungsmaßnahmen zu liefern. Diese werden nach Vorlage aller Unterlagen und Ergebnisse in einem weiteren Gespräch durch einen Berater der AfA mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen und konkretisiert.

In regelmäßigen Abständen finden für die Erziehungsberechtigten Informationsabende zum Übergang von Schule und Beruf statt. Die Einladung erfolgt über die Schule. Bei der Veranstaltung wirken Vertreter der Agentur für Arbeit (AfA), des Integrationsfachdienstes sowie der Werkstätten für behinderte Menschen und Berufsbildungswerke mit, die in Kurzreferaten ihre Arbeitsbereiche bzw. Einrichtungen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

### *Berufsvorbereitende Fortbildungen mit externen Anbietern*

Die LVR-Schule am Königsforst kooperiert im Rahmen der Berufsvorbereitung mit verschiedenen externen Anbietern, um das Angebot berufsvorbereitender Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler zu erweitern und zu ergänzen.

An folgenden Fortbildungen können die Schülerinnen und Schüler, in Abhängigkeit ihrer individuellen Voraussetzungen, teilnehmen:

- „Komm on tour“ (eintägiger Erlebnisparkours der AfA, des MSW und der BZgA zur Stärkenfindung und Lebensplanung), Klasse 7 bis 8
- „Praxisstationen“ im Ausbildungszentrum der Handwerkskammer zu Köln (Kooperation des LVR mit der HWK, zweiwöchige Maßnahme in den wechselnden Bereichen, wie Friseur, Elektro, Betonbau/Maler und Lackierer), Klasse 9 und 10
- „Zukunft Fördern“ (Maßnahme der Stiftung Partner Schule und Wirtschaft), drei- bis fünftägig, Klasse 9 und 10
- „Produktiv und kreativ in Schülerfirmen“ (Maßnahme des Netzwerks Kölner Schülerfirmen, Wochenendworkshops zu den Themenbereichen Marketing, Buchhaltung, Kundengespräche und Produktentwicklung), Klasse 9 und 10
- „Check-Praxis“ (halbtägiges Seminar des Netzwerks Kölner Schülerfirmen zum Kennenlernen und zur Erprobung verschiedener Berufsbilder)
- „Schülerfirmenmesse“ (eintägige Veranstaltung des Netzwerks Kölner Schülerfirmen, Teilnahme im jährlichen Wechsel als Aussteller oder Besucher)

Die Teilnahme an den Fortbildungen wird durch Zertifikate bescheinigt.

### *Evaluation*

Die Prognose der Schule bzw. die Effektivität der berufsvorbereitenden Maßnahmen wird über einen Zeitraum von fünf Jahren durch jährliche Abfrage überprüft.

#### *Kooperationspartner*

Agentur für Arbeit, Werkstätten für behinderte Menschen, Berufsbildungswerke, Bildungsträger (Kolping, Caritas, Internationaler Bund), Integrationsfachdienste, Handwerkskammer, Netzwerk Kölner Schülerfirmen, Firmen

#### **4.8.4 Sexualerziehung**

Wir verstehen Sexualerziehung als Persönlichkeitserziehung. Diese umfasst somit den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit, mit all seinen Stärken und Schwächen unter Berücksichtigung seiner behinderungsbedingten Bedürfnisse.

Inhaltlich basieren die unterrichtlichen Angebote auf den Richtlinien zur Sexualerziehung von NRW.

*Abhängig vom Entwicklungsalter der Schülerinnen und Schüler sind folgende Ziele in den aktuellen Richtlinien verankert:*

- den eigenen Körper und die eigenen Gefühle wahrnehmen und annehmen
- Sensibilisierung für den Anderen
- Auseinandersetzung mit Sexualität im Kontext von Behinderung
- sachliche, biologische Aspekte vermitteln
- Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Stigmata im Kontext von Sexualität und Behinderung
- Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch im Kontext von Behinderung
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen von Partnerschaften und einem veränderten Rollenverständnis
- Hygiene

Wir sehen die Sexualerziehung als ganzheitliches Konzept unserer Schule, in das alle Berufsgruppen integriert sind. Eine Einbeziehung erfolgt in Therapie und Pflege, dies beinhaltet neben den Krankenschwestern auch die Einzelfallhelferinnen und -helfer und Männer und Frauen im Freiwilligendienst (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

Aufgrund der Notwendigkeit alle Berufsgruppen in ein sexualpädagogisches Konzept einzubinden, fand im November 2009 eine ganztägige Fortbildung unter Einbeziehung verschiedenster Fachleute statt.

Daraus entstanden:

- eine Fachkonferenz „Sexualerziehung“
- eine regelmäßige schulinterne Qualifizierung von Freiwilligen
- eine außerschulische Vernetzung mit Beratungsstellen, Ärzten etc.
- Kontakte zu Institutionen und Vereinen, wie Pro Familia, Zartbitter etc.
- eine umfangreichen Materialsammlung in der Schule

- Entwicklung von Konzepten zur Einbeziehung und Zusammenarbeit mit Eltern und Betreuerinnen und Betreuern
- ein schulinternes Curriculum

#### 4.8.5 Mädchen- und Jungenförderung

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

##### *Ziele der Förderung*

- Stärkung von Individualität und Selbstbewusstsein
- Verwirklichung von Gleichberechtigung
- Förderung bzw. Entwicklung einer kritischen Haltung gegenüber Geschlechtsstereotypen
- Behinderungsverarbeitung
- Umgang mit Emotionen
- Hilfen im Umgang mit Aggressionen, Übergriffen, Mobbing und Erpressung
- Lernen, die eigenen Bedürfnisse genauso wichtig zu nehmen wie die der anderen
- Gegenerfahrungen machen zur typischen Erfahrung aus der Hierarchie der Mädchen- bzw. Jungengruppe:
  - Angemessene Nähe und gesunde Konkurrenz
  - Sich gegenseitig Gutes tun

Die Schüler und Schülerinnen können erfahren, dass sie mit Hilfe von modifiziertem Verhalten konkreten Gewinn für sich erzielen können: bewusst Selbstverantwortung, Akzeptanz und Wertschätzung zu lernen aus Erfahrungen, die anders sind als häufig erlebte Vorbilder, die auch stark durch die Medien geprägt sein können.

##### *Grundsätze der Förderung*

- Ganzheitlich und erfahrungsorientiert, projektorientiert und selbstbestimmt

Bei der Arbeit in Mädchen- und Jungengruppen besteht auch die Gefahr, traditionelle Rollenmuster zu verfestigen anstatt diese kritisch zu hinterfragen (Die Mädchen schminken sich, die Jungen raufen). Die Förderung muss deshalb immer wieder auch auf ihren emanzipatorischen Anspruch hin reflektiert werden.

Einige Ziele können auch in gemischten Gruppen verfolgt werden.

##### *Erfahrungs- und Lernfelder*

- den eigenen Gefühlen trauen lernen
- Selbstbehauptungs- und Konflikttraining (Beleidigungen nicht zulassen, sich abgrenzen, Nein-Sagen gegenüber unangemessenen Forderungen)
- Körperbewusstsein – Akzeptanz der eigenen Behinderung
- Körperhygiene, Sexualerziehung
- selbst aktiv werden, eine eigene Meinung entwickeln
- Männerrollen – Frauenrollen

### *Implementierung im Kollegium*

Wichtige Beratungs- und Adressenlisten sind im Ordner Sexualerziehung zu finden, ebenso eine Auflistung der Literatur zum Thema.

Mehrere Kollegen und Kolleginnen haben an einem Seminar zur „Streitschlichtung“ teilgenommen. Auch Schüler und Schülerinnen haben sich fortgebildet. Zu diesem Thema wird auch eine Schüler-AG angeboten. Das Streitschlichtungsbüro ist regelmäßig besetzt. Zurzeit wird in der Mittelstufe im Rahmen der AG eine Mädchen-AG angeboten. Fortbildungen zum Thema „Sexualerziehung“ und „Sexueller Missbrauch“ finden statt. Es wird mit außerschulischen Organisationen, z.B. „Zartbitter“, Ärzten, einer Hebammenpraxisgemeinschaft zusammengearbeitet.

#### **4.8.6 Streitschlichtung**

An der LVR-Schule am Königsforst werden seit 2005 Streitschlichterinnen und Streitschlichter ausgebildet. Die theoretische Grundlage dafür ist das sogenannte „Bensberger-Mediations-Modell“.

Im Rahmen einer Streitschlichter-AG werden Schüler und Schülerinnen ab Klasse 6 etwa ein Schulhalbjahr lang auf ihre Aufgabe vorbereitet. Zu den Trainingsinhalten gehören das Erlernen von Gesprächsstrategien, Übungen zur Eigen- und Fremdwahrnehmung und zum Aktiven Zuhören ebenso wie die Vermittlung der konkreten Durchführung eines Schlichtungsgesprächs.

In den Mittagspausen ist der Schlichterraum dann jeweils durch zwei Streitschlichter, Streitschlichterinnen besetzt. Schülerinnen und Schüler, die ihren Streit unter Anleitung der Schlichter und Schlichterinnen bewältigen wollen, können dies ohne vorherige Anmeldung tun.

Bisher wurden an unserer Schule insgesamt 39 Streitschlichter und Streitschlichterinnen ausgebildet. Das Konzept hat sich sehr bewährt und es mangelt nicht an „Nachwuchskräften“. Es hat sich außerdem gezeigt, dass die durch diese Aufgabe erworbenen Kompetenzen in den Bereichen der Organisation, der Selbständigkeit, der Verantwortung und der Kommunikationsfähigkeit die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen und ihnen auch in anderen Lebensbereichen, z. B. während der Praktika, zugutekommen.

#### **4.8.7 Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler**

„Wer große Pläne hat, nehme sich Zeit.“ Sokrates

##### *1. Beschreibung der Schülergruppe*

In unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in der sonderpädagogischen Literatur als „schwerstbehindert“, „schwerst mehrfachbehindert“ oder „intensiv behindert“ beschrieben werden. Bei ihnen liegt eine erhebliche und umfassende Entwicklungsbeeinträchtigung vor, die alle Entwicklungsbereiche betrifft: Kommunikation, Körpererfahrung, Wahrnehmung, Bewegung, Gefühle, Sozialerfahrung und Kognition. Für diese Schülergruppe hat sich an unserer Schule seit langem die Bezeichnung „SMB-Schülerin/-Schüler“ (schwerstmehrfach behinderte Schülerinnen und Schüler) etabliert.

##### *2. Inhalte und Ziele der Förderung*

Die Inhalte und Ziele der Förderung sind aufgrund der Heterogenität der oben beschriebenen Schülergruppe sehr unterschiedlich. Didaktisches Grundprinzip ist die Förderung von Eigen-

aktivität und Selbstständigkeit.

Folgende Förderbereiche sind für die meisten schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler relevant:

1. *Wahrnehmung*: Förderung der Wahrnehmung in allen Bereichen (vestibulär, vibratorisch, taktil, visuell, auditiv), um so die Basis für Kommunikation zu schaffen
2. *Motorik*: Ermöglichung und Anregung sensomotorischer Erfahrungen und Erweiterung der Eigenaktivität
3. *Handlungskompetenz*: Passivität und Abhängigkeit abbauen, selbstbestimmte Aktivitäten anbahnen und entfalten
4. *Individualität*: Bedürfnisse und Interessen entwickeln und verwirklichen
5. *Kommunikation*: Beziehungen aufbauen und Dialoge ermöglichen
6. Sozial-emotionaler Bereich: Anbahnung und Ermöglichung sozialer und emotionaler Kompetenzen

### 3. Organisation der Förderung

Grundsätzlich werden an unserer Schule heterogene Klassen gebildet, in denen Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichem Förderbedarf unterrichtet werden. Reine Schwerstbehindertenklassen existieren nicht. Die Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler wird in unterschiedlichen Organisationsformen praktiziert. Dazu gehören die Förderung innerhalb des Klassenverbandes, die Förderung in Differenzierungsgruppen sowie die Einzelförderung.

Die Förderung findet in den jeweiligen Klassen-, Gruppen- und Fachräumen statt. Darüber hinaus sind ein SMB-Förderraum und ein Wahrnehmungsraum für die besonderen Bedürfnisse der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Außerdem stehen Musikraum, Ruheraum, Schwimmbad, Lehrküche, Gymnastikhalle, Schulhof, der angrenzende Wald und die örtliche Infrastruktur für Aktivitäten zur Verfügung. Insbesondere bei der Förderung schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler ist die enge Zusammenarbeit zwischen Sonderpädagogik, Therapie und Pflege unerlässlich.

### 4. Elternarbeit

Individuelle Beratung und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist wesentlicher Bestandteil der Schwerstbehindertenförderung.

Ein jährlich stattfindender Familientag bietet den Eltern Gelegenheit, sich zu informieren, neue Spiel- und Fördermöglichkeiten kennenzulernen, sich mit anderen Eltern schwerstbehinderter Kinder auszutauschen etc.

### 5. Fachkonferenz Unterstützte Kommunikation/Schwerstbehindertenförderung

Die Fachkonferenz Unterstützte Kommunikation/ Schwerstbehindertenförderung setzt sich aus interessierten Kollegen und Kolleginnen aus den Berufsgruppen Lehrer, Therapeuten und Pflegepersonal zusammen.

Die Fachkonferenz arbeitet u.a. an folgenden Inhalten:

- Bedarfserfassung bzgl. der Fördermaßnahmen und Koordinierung der Fördergruppen
- Organisation eines UK- Familientages
- Verbesserung der schulischen Angebote für schwerstbehinderte Schülerinnen und

Schüler

- Interne Fortbildungen
- Ideenbörse und Austausch

#### **4.8.8 Förderkonzept Unterstützte Kommunikation**

Einige Schülerinnen und Schüler können auf Grund ihrer angeborenen oder erworbenen körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen nicht oder nur sehr schwer verständlich sprechen.

Kontakt zu Menschen aufzunehmen, in Beziehung zu treten, miteinander zu kommunizieren, die Welt mitzugestalten, sind menschliche Grundbedürfnisse. Deshalb ist uns die Förderung und Unterstützung der kommunikativen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler so wichtig.

Der Förderansatz der Unterstützten Kommunikation kann hier eine wirkungsvollere Verständigung ermöglichen:

- Selbständig Kontakt zur Umgebung aufnehmen
- Bedürfnisse äußern (z.B. differenzierte Wünsche, Fragen, Vorlieben, Mitteilen von Gedanken)
- Erzählen von Erlebnissen und Eindrücken
- Ausdrücken von Gefühlen
- Eigene Ideen in Gespräche und Handlungsabläufe einbringen
- Entscheidungen / Auswahl treffen
- Handlungsprozesse initiieren und beeinflussen

Dies geschieht durch den Einsatz von

- körpereigenen Ausdrucksformen (z.B. Körperspannung, Gesichtsausdruck, Blickbewegungen, Gesten und Gebärden)
- nichtelektronischen Hilfen (z.B. Bildkarten, Kommunikationstafeln) und
- elektronischen Hilfsmitteln (z.B. Schalter zur Steuerung eines elektronischen Spielzeuges, einfache Tasten mit Sprachausgabe, Sprachcomputer).

Unterstützte Kommunikation ist Bestandteil des Klassenunterrichts. Intensive Einzelförderung und Förderung in kleinen Gruppen ist für viele Schülerinnen und Schüler notwendig, um den Umgang mit Ihren Kommunikationshilfen zu erlernen.

Die Entwicklung von Ausdrucksmöglichkeiten mit Hilfe Unterstützter Kommunikation ist in der Regel ein langfristiger Prozess, der die Mitarbeit aller Bezugspersonen wie z. B. Eltern, Geschwister, Mitschülerinnen und Mitschüler sowie pädagogische und therapeutische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordert.

Dieser Prozess wird von dem in der Schule vorhandenen Beratungsteam (zwei Lehrerinnen, eine Therapeutin) für Unterstützte Kommunikation begleitet. Die Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen erfolgt durch individuelle Beratung und durch Fortbildungen die im Rahmen von Schulverbänden organisiert werden. Der Austausch und die Information der Eltern finden in Beratungsgesprächen statt. Darüber hinaus wird von der Fachkonferenz Unterstützte Kommunikation regelmäßig ein UK-Familientag organisiert, an dem die Eltern Gele-

genheit haben sich in einem zwanglosen Rahmen über die Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation zu informieren und untereinander Kontakte zu knüpfen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Beratungsteams arbeiten schulübergreifend im Arbeitskreis der Bezirksregierung Köln mit den beratenden Kolleginnen und Kollegen der anderen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eng zusammen. Dieser fachliche Austausch und regelmäßige Fortbildungen im Rahmen von ISAAC (<http://www.isaac-online.de>) dienen der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Unterstützten Kommunikation an der LVR-Schule am Königsforst.



#### 4.8.9 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus

In den letzten Jahren ist an unserer Schule eine deutliche Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit einer Diagnose im Bereich des Autismus-Spektrums zu verzeichnen.

Daher hat sich das Kollegium entschieden, zwei Kolleginnen eine zertifizierte Ausbildung am ATZ Köln/Bonn, zu ermöglichen.

In Schuljahr 2013/2014 hat sich die „Fachkonferenz Autismus“ neu konstituiert. Hier sollen Rahmenbedingungen für die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler mit Autismus

überdacht und weiterentwickelt werden. Hierzu wurde zunächst ein Fragebogen erarbeitet, der Auskunft über die Anzahl und die genauen Diagnosen der autistischen Schülerinnen und Schüler unserer Schule geben soll.

Das Kollegium wird regelmäßig über Medien, Hilfen für Lehrerinnen, Lehrer und Eltern, sowie verschiedene Ansätze zur Förderung informiert. Bei konkreten Fragestellungen und Problemen bietet die Fachkonferenz Beratung an.

#### **4.8.10 Sprachförderung**

Im Einschulungsalter haben fast alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule Förderbedarf im Bereich Sprache. Wenn die Kinder bereits vor der Einschulung bei einer niedergelassenen Logopädie-Praxis behandelt worden sind, raten wir beim Einschulungsgespräch diese Therapie aufrecht zu erhalten.

In unserer Schule bieten wir Sprach- und Sprechförderung durch drei Logopädinnen an (Stellenumfang 1,5). Sie arbeiten eng zusammen mit niedergelassenen Logopäden / Logopädinnen sowie Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule, die sich im sich Rahmen ihrer Ausbildung auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Sprache spezialisiert haben.

Es ist sinnvoll, externe Sprachtherapie aufrecht zu erhalten, weil in der Schule keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen.

#### **4.8.11 Mobilität und Nutzung des ÖPNV**

Ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad zur Schule kommen. Wir halten diese selbstständige Bewältigung des Schulweges für einen wichtigen Schritt in die Selbstständigkeit und die Teilhabe am öffentlichen Leben. Auch für den Berufseinstieg ist es von großem Vorteil, Praktikums- und Ausbildungsstätten oder die Werkstatt für behinderte Menschen selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen zu können.

Die Fähigkeit zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die selbstständige Bewältigung des Schulweges sind wichtige Erziehungsziele unserer Schule. Sie stärken das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler.

#### **4.8.12 Trauerkultur**

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist als Ganztagschule neben der Familie der zweite Lebensraum für ihre Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der Besonderheiten der Schülerschaft können hier eher als in anderen Schulen Tod und Trauer zu den Erfahrungen gehören. Wir wollen dem kindlichen Bedürfnis nach aufrichtigen Antworten, Ritualen, Orten der Erinnerung und aufmerksamen Zuhörern in folgender Weise entgegen kommen.

##### **1. Information**

- Vom Kollegium gewünscht war eine schnelle Information. Wenn die Nachricht eintrifft, gibt es eine Durchsage für eine kurze Dienstbesprechung, an der jeweils ein Mitglied jedes Klassenteams teilnimmt.

##### **2. Gemeinsame Feier**

- am selben Tag, damit die Schülerinnen und Schüler die Nachricht in Gemeinschaft und in würdiger Form erhalten und keine Unsicherheiten entstehen

- in der Eingangshalle in ruhiger Atmosphäre mit Kerze und Foto
- mit einigen Worten der Schulleitung oder einer Kollegin, eines Kollegen über die Schülerin, den Schüler
- gemeinsames Lied
- Aufforderung an die Schülerinnen und Schüler, sich im Anschluss - wenn gewünscht - in Form eines Abschiedsbriefes (- bildes) einzeln und in Ruhe weiter gedanklich zu verabschieden.

### 3. Informationen an Eltern

- durch die Klassenleitungen

### 4. Beerdigung

- Eine Abordnung der Schule nimmt an der Beerdigung teil.
- nach Möglichkeit auch die Klasse

### 5. Gedenkplatz

- Die Klasse gestaltet einen Gedenkplatz (z.B. mit Tisch, Foto, Texten, Bildern), an dem alle die Gelegenheit haben, ihren Abschiedsbrief abzulegen und die Beiträge der anderer anzusehen.
- Die Bilder, Texte, Fotos können zu einem späteren Zeitpunkt den Angehörigen des verstorbenen Kindes überreicht werden.

### 6. Gottesdienst

- Im nächsten folgenden Schulgottesdienst wird noch einmal an das verstorbene Kind erinnert und gebetet.

#### 4.8.13 Umgestaltung des Außenhofs

In der Fachkonferenz „Pädagogische Konzepte“ entstand 2008 die Idee, das Außengelände hinter dem Altbau der Schule so umzugestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler miteinander selbständig ins Spiel kommen können und dass dabei eine anregende, barrierefreie Spiellandschaft entsteht, die unserer Schülerschaft vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten bietet.

Das heißt, Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und „Läuferinnen und Läufer“ sollen gemeinsam rutschen, schaukeln oder mit natürlichen Materialien wie Sand, Kies und Wasser experimentieren können, selbständig gemeinsam spielen.

Um dies zu erreichen, haben wir (Lehrerinnen und Lehrer, Therapeutinnen und Therapeuten und Eltern) zusammen mit der Natur- und Abenteuerschule Bergisch Gladbach (nuas) ein detailliertes Umsetzungskonzept ausgearbeitet, welches mit einem hohen Anteil an Eigenleistung (Projektwoche, Elternunterstützung) verwirklicht werden soll.

Dabei war es wichtig, für den Schulhof ein Gesamtkonzept zu entwickeln, welches dann in Teilabschnitten in einem Zeitraum von mehreren Jahren umgesetzt werden soll. Im Vordergrund stehen zunächst drei große Projekte, die eine Gesamtsumme von 50 000 € nicht überschreiten sollen. Die entsprechende Bausumme muss weitgehend durch Sponsoren finanziert werden.

Eine Hangrutsche, die auch motorisch sehr eingeschränkte Kinder selbständig erreichen und gefahrlos mit ihren Schulfreunden bespielen können, ist im Außenhofbereich eingebaut.

Das nächste Teilprojekt ist eine naturnahe Fläche für das Spielen mit Sand, Kies und Wasser, die auch für rollstuhlfahrende Kinder eigenständig zugänglich sein wird.

Das dritte große Projekt stellt eine Schaukelanlage dar, die mit vielen unterschiedlichen Schaukeln, alle Kinder zum Schaukeln einlädt, unabhängig von ihren motorischen Möglichkeiten.

Weitere Projekte sind auf einer Grobplanung schon eingezeichnet, wie z.B. ein Atrium, ein Ort der Stille, eine Murelbahn, Verstecke oder verbindende Kletter- und Balancierelemente, die aus den einzelnen Spielorten eine Gesamtlandschaft entstehen lassen.

#### **4.8.14 Gesundheitserziehung an der LVR-Schule am Königsforst**

Gesundheitserziehung ist integraler Bestandteil unseres Schullebens und findet in verschiedenen Bereichen des Schulalltags und im Unterricht statt:

- Hauswirtschaft – gesunde Ernährung
- gesundes Frühstück
- Beachten der täglichen Trinkmenge
- gesundes Schulessen
- Obstrunde
- Süßigkeiten nur zu besonderen Anlässen (Geburtstage, Feste)
- Zahnhygiene – einmal jährlich Besuch des Schulzahnarztes
- Körperhygiene – Duschen nach dem Schwimmen, richtiges Hände waschen
- aktive, bewegte Pause
- Schwimm- und Sportunterricht, Psychomotorikgruppen
- Unfallverhütung – Erste Hilfe erlernen
- Verkehrserziehung – Fußgängerpass, Fahrradführerschein
- Beratung bei Essstörungen
- Aufklärung über Infektionskrankheiten und Impfungen – Kontrolle der Impfausweise
- ergonomische Tische und Stühle – jährliche Kontrolle der Therapie
- Suchtprävention – Aufklärung zu den Themen Rauchen, Alkohol, Drogen – rauchfreie Schule
- Konzept Sexualerziehung
- Entspannung – Angebote zur Entspannung (z. B. Traumreisen etc.)

## 5 Interdisziplinäre Teams

### 5.1 Personal an der LVR-Schule am Königsforst

Das Personal unterscheidet sich in Anzahl und Zusammensetzung erheblich von dem einer allgemeinen Schule. Zu unterscheiden sind die Bereiche Schulleitung, Unterricht, Therapie und Pflege:

- **Schulleitung:**  
Die Schule wird geleitet durch einen Schulleiter, eine Schulleiterin und seinen Stellvertreter, seine Stellvertreterin.
- **Unterricht:**  
Der Unterricht wird erteilt von Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Förderschulen. Unsere Schule bildet regelmäßig Fachlehrerinnen und Fachlehrer und Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer aus.
- **Therapie:**  
An unserer Schule arbeiten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Ergotherapeutinnen, Ergotherapeuten und Logopädinnen (teilweise externe).
- **Pflege:**  
Die Behandlungs- und Grundpflege ist in der Verantwortung der Krankenpflegekräfte. Sie werden wesentlich unterstützt durch junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst.
- **Allgemeine Versorgung und Verwaltung**  
Im Bereich der allgemeinen Versorgung und Verwaltung arbeiten Hausmeister, Sekretärinnen und Küchenkräfte.

### 5.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

#### *Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Therapeuten, Pflege- und Lehrkräften*

Therapeutische und pflegerische Maßnahmen sind integrale Bestandteile der schulischen Förderung. Über die medizinisch-therapeutischen Leistungen hinaus begleiten und erleichtern diese Maßnahmen erzieherische, unterrichtliche und schulische Aktivitäten und ermöglichen diese häufig erst. Grundlegend für die gemeinsame Arbeit sind u.a. regelmäßige Teambesprechungen, die enge Zusammenarbeit im Klassenverband sowie bei außerschulischen Unternehmungen, die Erstellung und Aktualisierung von Förderplänen und die Elternberatung.

<b>Therapie:</b>	<b>Lehrkräfte:</b>	<b>Pflegekräfte:</b>
Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeutinnen, Logopädinnen	Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Fachlehrerinnen	Krankenschwestern, junge Frauen und Männer im FSJ und BFD

*wichtige interdisziplinäre Handlungsfelder sind u.a.:*

- Mobilität, Bewegungserleichterung und Lagerung
- Anschaffung, Anpassung und Nutzung von orthopädischen, technischen und kommunikationsfördernden Hilfsmitteln
- Hilfen (z.B. bei der Nahrungsaufnahme, Selbstversorgung und Selbstständigkeit)
- Gesundheitsfürsorge und Prävention
- Anbahnung und Verbesserung der Sprechfunktionen und der Kommunikation
- emotionale Unterstützung und Stabilisierung
- Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz
- Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

**Ziel: größtmögliche Selbstständigkeit**

### 5.3 Klassenteam

Um dem komplexen Förderbedarf der Schüler und Schülerinnen an der LVR-Schule am Königsforst gerecht zu werden, ist multiprofessionelles Arbeiten erforderlich. Entsprechend der verschiedenen Kompetenzen und Facherfahrungen der an der Förderung beteiligten Personen werden sonderpädagogische, therapeutische und pflegerische Schwerpunkte in einem gemeinsamen Konzept realisiert. Die Zusammensetzung eines Teams richtet sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Lerngruppe, Klasse.

Zum Team gehören bei uns Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen, Fachlehrerinnen, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowie therapeutische und pflegerische Fachkräfte. Zur Unterstützung bei der Pflege und in der alltäglichen Schulsituation gibt es junge Frauen und Männer im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst.

Regelmäßige Teamtreffen dienen dem Austausch und der Beratung bezüglich Lern- und Entwicklungsfortschritten der einzelnen Schüler und Schülerinnen sowie den Förderzielen der Lerngruppe. Weitere Maßnahmen werden eingeleitet und Impulse für die Elternarbeit gesetzt.

Kooperation im Team muss erarbeitet, gepflegt und entwickelt werden. Diesbezügliche Fortbildungen sind an unserer Schule bereits sinnvoll und nutzbringend erlebt worden.

Um eine konstruktive Teamarbeit zu gewährleisten, sind regelmäßige Teamgespräche, ein aufeinander abgestimmter Erziehungsstil und eine sinnvolle Aufgabenverteilung unbedingt erforderlich.

Zur Teamentwicklung gehören unabdingbar die Selbstreflexion und daraus abgeleitete neue und realistische Zielabsprachen.

### 5.4 Therapieteam

Unser Team besteht aus Therapeutinnen und Therapeuten der Bereiche Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Therapie aufgrund einer medizinischen Verordnung. Die Diagnose und die Heilmittelverordnung bestimmen dann auch, nach welchen therapeuti-

schen Prinzipien und Methoden das jeweilige Kind behandelt wird.

Die Anzahl der Therapieplätze ist durch einen vorgegebenen Therapieschlüssel begrenzt.

Wir sind ausgebildet in

- der Behandlung von Kindern nach dem Bobath-Konzept
- Psychomotorik
- Sensorischer Integration
- Atemtherapie
- Unterstützter Kommunikation
- Shiatsu
- Wassertherapie (Watsu)
- Feldenkrais
- Klangschalenthherapie
- ADHS-Training

Darüber hinaus bieten wir an, in Absprache mit den Eltern die Hilfsmittelversorgung (Rollstühle, Gehhilfen, Orthesen, Orthopädische Schuhe etc.) für die Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Diesbezüglich arbeiten wir mit den von den Krankenkassen und Eltern beauftragten Orthopädiehäusern.

Zur Abklärung von Operationen oder weiteren medizinischen Behandlungen, begleiten wir unsere Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern auch zu Ärzten oder in Kliniken. Wir erstellen Berichte und Gutachten, die von Krankenkassen oder Ärzten z.B. bezüglich weiterer Verordnungen gefordert werden.

## 5.5 Pflorgeteam

Zurzeit arbeiten fünf Krankenschwestern in unserer Schule.

Zu unserem Aufgabenbereich gehören:

- Grundpflege und medizinische Versorgung
- Spezielle Pflege (z. B. Katheterisieren, Blasen-/Darmtraining, Verabreichung von Sondennahrung, Inhalationstherapie, Vitalzeichenkontrolle, Blutzuckerkontrolle, endotracheales Absaugen)
- Verabreichung verordneter Medikamente
- Betreuung bei ernährungsabhängigen Erkrankungen und Stoffwechselstörungen
- Dekubitusprophylaxe und individuelle Lagerung
- Erste Hilfe bei Notfällen und Krampfanfällen
- Unterstützung und Kontrolle der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- Unterstützung beim Sport- und Schwimmunterricht (Grundpflege)
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern (auch Hausbesuche)
- Begleitung von Ausflügen, Klassenfahrten und Praktika

- Kontakt zu Ärzten, Krankenhäusern, schulärztlichem Dienst, Beratungsstellen
- Anleitung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FSJ und BFD
- allgemeine Gesundheitsfürsorge

Wir stehen Eltern und Schülerinnen und Schülern bei Fragen zur pflegerischen oder medizinischen Versorgung gerne zur Verfügung.

## 5.6 Integrationshelferinnen und Integrationshelfer

Integrationshelferinnen und Integrationshelfer arbeiten an unserer Schule im Rahmen ihres Auftrags in interdisziplinären Klassenteams und nehmen an Teamkonferenzen teil. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler im Schulalltag, die aufgrund ihres Förderbedarfs in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen hierauf angewiesen sind. Integrationshelferinnen und Integrationshelfer sind entsprechend des Förderbedarfs des jeweiligen Kindes Pflegekräfte, pädagogische Fachkräfte, junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst oder Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in eine soziale Tätigkeit.

Die Eltern stellen den Antrag für eine Integrationshelferin oder einen Integrationshelfer bei der zuständigen Behörde. Die Stellungnahme der Schule beschreibt das Anforderungsprofil, damit die Träger der Eingliederungsmaßnahmen geeignete Bewerberinnen und Bewerber auswählen können.

Zu Beginn der Tätigkeit findet ein schriftlich dokumentiertes Einführungsgespräch statt, das die Integration der Schülerin oder des Schülers, den Förderplan und seine Umsetzung, eine Arbeitsplatzbeschreibung, den Stundenplan, die Pausenregelung und weitere Themen zum Inhalt hat. Zu einem späteren Zeitpunkt findet ein Reflexionsgespräch statt, in dem die bisherige Arbeit reflektiert wird und die zukünftigen Ziele und Inhalte der Förderung ggf. angepasst werden. Am Ende der Einsatzzeit erstellt die Integrationshelferin oder der Integrationshelfer einen Schülerbogen zur Übergabe für ihren Nachfolger, um die Kontinuität der Förderung zu gewährleisten.

## 5.7 Freiwillige

Unsere Einrichtung verfügt zurzeit über 11 Arbeitsplätze für junge Frauen und Männer im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. für Frauen und Männer im Bundesfreiwilligendienst.

Die Bewerbung erfolgt im Anschluss an einen Hospitationstag in unserer Schule. Nach einer umfassenden Einarbeitung und entsprechenden Fortbildungen werden Aufgaben eigenverantwortlich übertragen. Diese bestehen im Wesentlichen in der Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler in der Förderpflege, im Unterricht und in den Pausen. Die Freiwilligen werden in ihrer Tätigkeit durch die zuständige Pflegekraft und das jeweilige Klassenteam angeleitet. Regelmäßige Gespräche dienen der Reflexion der eigenen Erfahrungen.

## 6 Führung und Schulmanagement

Die Schulleitung nimmt die Führungsverantwortung wahr. Sie leitet die Schule transparent, dialogisch, partizipativ und setzt Schwerpunkte in der pädagogischen Leitung der Schule. In Kooperation mit der Planungsgruppe und den gemäß Schulgesetz eingesetzten Gremien werden Ziele der Schulentwicklung erarbeitet, mit allen Beteiligten abgesprochen, umgesetzt und evaluiert.

Bei der Festsetzung und Verteilung der personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen sind die zuständigen Gremien beteiligt. Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei allen Entscheidungen vorrangig.

Eine Planungsgruppe, die sich aus den gewählten Stufenleiterinnen, Stufenleitern der einzelnen Stufen, der leitenden Therapeutin, einer Pflegekraft, einem Mitglied des Lehrerrates und der Schulleitung zusammensetzt, unterstützt die Schulleitung in der Schulentwicklung und der Leitung der Schule im Sinne einer erweiterten Schulleitung. Organisations- und Leitungsaufgaben sind als eigenverantwortliche Bereiche an die Leitungen der Stufen, der Klassenteams, des Pflege- und Therapeutenteams sowie an die Mitarbeiterinnen der Verwaltung delegiert. Jahresgespräche ermöglichen ein gegenseitiges Feedback der geleisteten Arbeit, die Erörterung der persönlichen beruflichen Situation und Perspektive sowie der persönlichen Sicht auf die Schulentwicklung.

Schulübergreifend ist die Schulleitung aktives Mitglied des Arbeitskreises Schulleitungen Förderschulen KME im Rheinland, der sich mit Fragen der Schulentwicklung und pädagogisch-organisatorischen Fragen in Zusammenarbeit mit dem Schulträger auseinandersetzt.

## 7 Ausbildungsschule – Ausbildungsbegleitprogramm für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen

Die Ausbildungsinhalte für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) werden im „Kerncurriculum“ definiert. Das „Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen“ konkretisiert den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule in sechs typischen, den Lehrerberuf kennzeichnenden, Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder werden an verschiedenen Ausbildungsorten vermittelt, angewandt und reflektiert (Kernseminar, Fachrichtungsseminar, Fachseminar, Schule, Lerngemeinschaften). Die beteiligten Institutionen kooperieren und koordinieren die theoretische und praktische Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Hier ein Überblick über die sechs Handlungsfelder:

### *Handlungsfeld 1: Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen*

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vertiefen im Fachseminar ihre didaktischen und fachlichen Kenntnisse, während das Kernseminar überfachliche Themen fokussiert, z. B. kooperative Lernformen. Das Fachrichtungsseminar setzt sich mit den Entwicklungsaufgaben und der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung auseinander.

An der Schule arbeiten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in zwei Bedingungsfeldern. Sie hospitieren im Ausbildungsunterricht ihrer Mentoren, Mentorinnen, erteilen angeleiteten Unterricht und in Anteilen auch selbständig bedarfsdeckenden Unterricht. In regelmäßigen Abständen besuchen die Ausbilder der Seminare die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Daran schließt sich ein reflektierendes Gespräch an, in dem Ziele für die weitere Ausbildung abgeleitet werden. Der Unterricht wird nach transparenten Kriterien (z.B. Struktur, inhaltliche Klarheit, Schüleraktivierung etc.) bewertet.

### *Handlungsfeld 2: Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen*

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nehmen außerunterrichtliche Aufgaben wahr, z. B. die Betreuung während der Mahlzeiten oder die Aufsicht in der Pause. Sie sind über die bestehenden Schulregeln / Hausordnung informiert und mitverantwortlich für ihre Einhaltung. Konfliktsituationen werden erkannt und konstruktiv gelöst. Weitere außerunterrichtliche Handlungssituationen ergeben sich z. B. auf Klassenfahrten, Schulfeiern oder bei Unterrichtsgängen.

### *Handlungsfeld 3: Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen*

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erfassen den Lernstand der Schülerinnen und Schüler und vermitteln ihnen, welche Leistungen sie erwarten. Auf der Grundlage ihrer

Dokumentationen begründen sie Entscheidungen zur Bewertung und unterstützen bei der Erstellung von Zeugnissen und Förderplänen. Über die rechtlichen Vorgaben und Konferenzbeschlüsse sind sie informiert.

#### *Handlungsfeld 4: Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten*

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten einen Einblick in Beratungsanlässe und nehmen an Beratungsgesprächen teil. Dazu gehören z. B. kollegiale Beratungen im Team sowie Eltern- und Schülersprechtag. Sie sind informiert über außerschulische Unterstützungssysteme (z. B. Therapien) und erlernen die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter beteiligen sich an der kollegialen Reflexion von Beratungsgesprächen.

#### *Handlungsfeld 5: Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen*

An unserer Schule lernen Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und in unterschiedlichen Bildungsgängen. Der Unterricht sowie alle Freizeitangebote an unserer Schule berücksichtigen diese Vielfalt. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter lernen in ihrer Ausbildung Heterogenität konstruktiv zu nutzen, indem sie Kompetenzen in den Bereichen individuelle Förderung, Differenzierung, Unterrichtsmethoden und Medien/Hilfsmittel sowie Diagnostik erweitern bzw. erwerben.

#### *Handlungsfeld 6: Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten*

An unserer Schule arbeiten verschiedene Berufsgruppen aus den Bereichen Pädagogik, Therapie und Pflege, die sich in der Schulentwicklung und in Projekten engagieren. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter beteiligen sich in Gremien oder interdisziplinären Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen (z. B. ADHS oder Autismus) und arbeiten an der Planung und Umsetzung von Projekten mit.

## 8 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

### 8.1 Grundsätze

Wir verstehen uns als eine lernende Schule, die sich kontinuierlich in den Bereichen

- Unterricht
- Personal
- Organisation

weiterentwickelt. Entwicklungsziele der obengenannten Bereiche werden auf die Ziele der Schulentwicklung abgestimmt. Aus den Zielen der Schulentwicklung und ihrer drei Organisationsbereiche resultieren die Jahresumsetzungs- und die Fortbildungsplanung.

Geltende Beschlüsse werden in einer Beschlussübersicht geführt, kontinuierlich aktualisiert und regelmäßig evaluiert. Ein Evaluationskalender stellt die Evaluationstermine und -inhalte für das jeweilige Gremium dar. Beschlussübersicht und Evaluationskalender werden jeweils zu Schuljahresbeginn allen Kolleginnen und Kollegen auf der Lern- und Arbeitsplattform der Schule zur Verfügung gestellt.

Für die Beurteilung unserer Arbeit nutzen wir

- das Feedback aller am Schulleben Beteiligten
  - Schülerinnen und Schüler
  - Eltern
  - Kolleginnen und Kollegen
- die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler
- den Blick von „außen“
  - durch Teilnahme an Wettbewerben
  - durch Teilnahme an Zertifikaten und Evaluation der Ergebnisse
  - durch Rückmeldungen der Kooperationspartner
  - durch Rückmeldungen durch externe Beratung

### 8.2 Fortbildungskonzept

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich regelmäßig, am Bedarf der Schülerinnen und Schüler und der aktuellen Schulentwicklung orientiert, fort. Fortbildungen finden intern und extern statt.

Auf der internen Ebene sind folgende Fortbildungsangebote eingerichtet

- zweimal jährlich eine ganztägige Fortbildung für das gesamte Kollegium
- gegenseitige Hospitationen im Unterricht und in der Therapie
- stufeninterne Fortbildungen
- stufenübergreifende Fortbildungen

- interdisziplinäre Fortbildungen
- Fortbildungen durch Fachkonferenzen.

Bei Bedarf werden externe Referentinnen oder Referenten hinzugezogen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landschaftsverbandes steht ein LVR-interner Fortbildungskatalog zur Verfügung, in dem fachspezifische Fortbildungen angeboten werden. Die Therapeutinnen und Therapeuten und die Pflegekräfte nehmen an mindestens einer Fortbildung pro Kalenderjahr aus diesem Angebot teil.

Junge Frauen und Männer im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst werden umfassend in ihre Aufgaben eingearbeitet und erweitern ihre Kompetenzen in internen und externen Fortbildungen.

Die durch Fortbildungen erworbenen Kompetenzen in kollegiumsinternen Fortbildungen bzw. individuellen Fortbildungen werden in einer regelmäßig aktualisierten Fortbildungsliste erfasst. Dies sichert die Transparenz über die im Kollegium vorhandenen Kompetenzen und den Fortbildungsbedarf im Zusammenhang mit der aktuellen Schulentwicklung. Die Dokumentation ist in Themenschwerpunkte eingeteilt:

Schulentwicklung / Unterrichtsentwicklung / Förderdiagnostik / Unterstützte Kommunikation / Informatik / Pädagogische Psychologie / Beratung / Therapie / Pflege / SMB-Förderung.

Die oder der Fortbildungsbeauftragte des Kollegiums nimmt an regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises Fortbildungscoordination Rheinisch-Bergischer Kreis teil. Ziel dieses Arbeitskreises ist eine stärkere Vernetzung und Koordination der Fortbildungsangebote.

Verfügungen über das Fortbildungsbudget des MfSW des Landes NRW werden durch die Planungsgruppe beschlossen. Das unserer Schule zur Verfügung stehende Fortbildungsbudget wird vorrangig für die Finanzierung kollegiumsinterner Fortbildungen verwendet. Aufwendungen für individuelle Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer werden am Schuljahresende ganz oder teilweise erstattet, sofern das Budget noch nicht ausgeschöpft ist und die Fortbildung über die Planungsgruppe beantragt war.

Für die LVR- Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter sind die LVR–internen Fortbildungen kostenfrei. Externe Fortbildungen werden aus einem gesonderten LVR- Fortbildungsbudget anteilig unterstützt.

## 9 Impressum

### **LVR-Schule am Königsforst**

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

#### **Schulleitung:**

Herr Jochen Kocjan (Sonderschulrektor)

#### **Schulträger:**

[Landschaftsverband Rheinland \(LVR\)](#)

#### **Adresse:**

Paffrather Weg 11, 51503 Rösrath

#### **Kontakt:**

Tel. 02205/9232-0, Fax. 02205/9232-166

Email: [Schule-am-Koenigsforst-Koeln@lvr.de](mailto:Schule-am-Koenigsforst-Koeln@lvr.de)

Homepage: [www.schule-am-koenigsforst.lvr.de](http://www.schule-am-koenigsforst.lvr.de)